



Deutsche
Steuerberater
Versicherung

Pensionskasse des steuer-
beratenden Berufs VVaG

Geschäftsbericht 2021

Jahresabschluss und Lagebericht

Vorwort

Liebe Mitglieder und Versicherte, liebe Leser,

das Geschäftsjahr 2021 der Deutschen Steuerberater-Versicherung ist planmäßig verlaufen. Die Märkte haben sich im Jahr 2021 weiter von den Auswirkungen der Corona-Pandemie erholt und es konnte eine Eigenmittelstärkung in Höhe von 5,2 Mio. EUR erreicht werden, so dass die Mindestkapitalanforderung erstmals nach Durchführung der Sanierung wieder bedeckt ist. Auf der folgenden Seite haben wir für Sie weitere wesentliche Kennzahlen im Überblick zusammengestellt. Die Umsetzung der neuen Kapitalanlagestrategie und die Modernisierung der Systeme wurde neben der Umsetzung neuer aufsichtsrechtlicher Anforderungen im Geschäftsjahr weiter mit Priorität vorangetrieben.

Wesentliche Ereignisse betreffen den Beginn des Geschäftsjahrs 2022:

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung befindet sich seit 1. Januar 2022 in Abwicklung. Der Vorstand hat beschlossen, die Klage gegen den Widerruf der Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nicht mehr weiterzuführen. Der Entzug der Geschäftserlaubnis hat keine Auswirkungen auf die bestehenden Versicherungsverträge einschließlich der Beitragszahlungen. Diese werden mit allen vertraglichen Rechten und Pflichten über die gesamte Vertragslaufzeit, d.h. im Normalfall bis zum Lebensende der Versicherten oder ggf. ihrer Hinterbliebenen, von der Deutschen Steuerberater-Versicherung erfüllt. Der Entzug der Geschäftserlaubnis stellt faktisch eine endgültige Untersagung des Neugeschäfts dar. Nachteile entstehen daraus für den vorhandenen Bestand nicht, da die bestehenden Verträge kapitalgedeckt finanziert und daher nicht abhängig von einem etwaigen Neugeschäft sind, wie dies z. B. bei einer Versorgungseinrichtung mit Umlageverfahren der Fall ist.

Seit Ende Februar 2022 dominiert der Ukraine-Konflikt die Entwicklung der Kapitalmärkte. Es gab erhebliche Kurseinbrüche und -schwankungen bei Aktien und Erhöhungen der Risikoprämien bei Zinsträgern. Die Auswirkungen dieser deutlichen Marktbewegungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Pensionskasse zum Geschäftsjahresende 2022 sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzusehen. Die Deutsche Steuerberater-Versicherung ist aber direkt und indirekt so gut wie nicht in Russland und der Ukraine investiert. Trotz des gestiegenen Zinsniveaus wird auch in 2022 nicht mit einem Ende der Niedrigzinsphase gerechnet. Wir erwarten daher erneut ein herausforderndes Geschäftsjahr.

Der Lagebericht wurde gegenüber den Vorjahren um einige Zusatzinformationen und Grafiken angereichert. Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Albrecht
Vorstand



Dr. Christoph Zimmermann
Vorstand



Petra Albrecht
Vorstand



Dr. Christoph
Zimmermann
Vorstand

WICHTIGE KENNZAHLEN AUF EINEN BLICK

Kennzahl (in TsdEuro)	2021	2020	2019	2018
Bestand (Anzahl versicherte Personen)				
Anwärter	4.141	4.418	4.730	5.077
Rentner	3.216	3.078	2.921	2.755
Gesamtbestand	7.357	7.496	7.651	7.832
Beitragseinnahmen	11.804	14.128	16.878	20.885
Zahlungen für Versicherungsfälle	48.763	48.747	49.005	47.068
Kapitalanlagen	1.012.667	1.026.804	1.027.925	1.022.798
Kapitalerträge	29.698	30.426	40.003	33.812
Nettoverzinsung (in %)	2,70	2,75	3,76	3,16
Laufende Durchschnittsverzinsung (in %)	2,32	2,26	2,67	2,77
Deckungsrückstellung (Brutto)	1.003.939	1.019.810	1.033.194	1.032.882
Eigenmittel	15.737	10.572	4.912	0
Bilanzsumme	1.032.646	1.048.724	1.052.704	1.048.609

¹Ohne Hinterbliebene

Inhalt

1	Lagebericht	7
1.1	Über uns	7
1.2	Geschäftsverlauf	8
1.3	Überschussverwendung	19
1.4	Prognosebericht	19
1.5	Risikobericht	19
1.6	Chancenbericht	22
1.7	Ausblick	22
2	Jahresabschluss	24
2.1	Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021	24
2.2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	26
3	Anhang	27
3.1	Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2021	28
3.2	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	37
3.3	Weitere Angaben	39
4	Anlage zum Lagebericht	42
5	Anlage zum Anhang	45
6	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	48
7	Bericht des Aufsichtsrates	52
8	Organe	54
9	Verantwortlicher Aktuar und Treuhänder	55

1 LAGEBERICHT

1.1 Über uns

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung ist die Pensionskasse des steuerberatenden Berufs. Sie befindet sich seit 1. Januar 2022 in Abwicklung. Es werden alle bestehenden Versicherungsverhältnisse bis zum planmäßigen Vertragsende erfüllt. Der Abschluss von Neugeschäft ist der Pensionskasse aufsichtsrechtlich dauerhaft untersagt.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung ist eine Pensionskasse im Sinne des § 232 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Ihre Rechtsform ist der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) gemäß § 171 VAG. Die Versorgungseinrichtung konzentriert sich auf die Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung in Form von Renten- und Kapitalleistungen. Aufgrund der satzungsmäßigen Begrenzung des versicherbaren Personenkreises gelten für sie die besonderen Bestimmungen des § 210 VAG. Der Sitz der Pensionskasse ist Bonn.

Als ordentliche Mitglieder konnten nach ihrer Satzung aufgenommen werden:

- Angehörige der steuerberatenden Berufe im Sinne des § 3 Nr. 1 des Steuerberatungsgesetzes (Berufsangehörige), die für sich selbst ein Versicherungsverhältnis begründen,
- Personen, Vereinigungen und Gesellschaften nach § 3 Nr. 1 bis 3 und § 58 des Steuerberatungsgesetzes sowie sonstige berufsständische Organisationen von Angehörigen der steuerberatenden Berufe im Sinne des § 3 Nr. 1 des Steuerberatungsgesetzes (berufsständische Arbeitgeber), wenn sie als Arbeitgeber Versicherungen für bei ihnen beschäftigte Personen abschließen.

Als außerordentliche Mitglieder konnten nach § 2 Absatz 3 der Satzung aufgenommen werden:

- Personen, die nicht zum Kreis der Berufsangehörigen gehören,
 - wenn sie bei einem berufsständischen Arbeitgeber in dem obigen Sinne beschäftigt sind und für sich selbst ein Versicherungsverhältnis begründen,
- Arbeitgeber, die nicht zum Kreis der berufsständischen Arbeitgeber gehören,
 - wenn sie Versicherungen für bei ihnen beschäftigte Berufsangehörige abschließen oder
 - wenn sie eine bestehende Versicherung fortsetzen,
- Personen, für die aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen ein Versicherungsverhältnis begründet wird.

Die satzungsmäßigen Organe der Deutschen Steuerberater-Versicherung sind die Mitgliedervertretung als oberstes Organ, der Aufsichtsrat und der Vorstand. Die Mitgliedervertretung setzt sich aus den Mitgliedervertretern zusammen, die im Turnus von vier Jahren von den Mitgliedern gewählt werden. Die Regelungen für die Wahlen sind in der Satzung bestimmt. Die Mitgliedervertretung fasst ihre Beschlüsse in der Vertreterversammlung.

Da die Deutsche Steuerberater-Versicherung über kein Trägerunternehmen verfügt und nicht durch den gesetzlichen Sicherungsfonds für Lebensversicherer oder durch die Protektor Lebensversicherungs-AG abgesichert ist, musste die Deutsche Steuerberater-Versicherung im Jahr 2019 ein Sanierungskonzept mit Herabsetzung der Versicherungsleistungen nach § 16 Absatz 3 der Satzung erarbeiten. Die Vertreterversammlung hat die Herabsetzung der Leistungen am 11. Dezember 2019 beschlossen. Die Leistungsherabsetzungen wurden für die Anwartschaften rückwirkend zum 31. Dezember 2018 und für die laufenden Renten mit Wirkung zum 1. Juli 2020 umgesetzt.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hatte mit Bescheid vom 26. Februar 2020 die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb der Deutsche Steuerberater-Versicherung widerrufen.

Den hiergegen eingelegten Widerspruch hatte die BaFin im Februar 2021 zurückgewiesen. Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat gegen diesen Bescheid am 31. März 2021 beim Verwaltungsgericht Frankfurt am Main zunächst Klage erhoben. Nach späterer Rücknahme der Klage durch den Vorstand ist der Bescheid zum 31.12.2021 bestandskräftig geworden mit der Folge der dauerhaften Untersagung des Neugeschäfts. Bei bestehenden Versicherungsverträgen können die vertraglich fest vereinbarten Anpassungen weiterhin vorgenommen werden.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung ist Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., im Verein Versicherungsombudsmann e.V., in der Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V. und in der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung betreibt mit Ihren Versicherungsarten ein Altersversorgungssystem und damit ein Finanzprodukt im Sinne der Offenlegungsverordnung. Nach aktueller Einschätzung der Deutschen Steuerberater-Versicherung fallen diese Versicherungsarten nicht unter Artikel 8 Abs. 1 oder Artikel 9 Abs. 1, 2 oder 3 der Offenlegungsverordnung. Unter Artikel 8 Abs. 1 beziehungsweise Artikel 9 Abs. 1 bis 3 der Offenlegungsverordnung werden für die Finanzprodukte vorvertragliche Informationen hinsichtlich ökologischer oder sozialer Merkmale sowie über nachhaltige Investitionen verlangt. Deshalb ist für das Altersversorgungssystem der Deutschen Steuerberater-Versicherung als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung ab 1. Januar 2022 gemäß Artikel 7 der Taxonomie-Verordnung folgende formell erforderliche Erklärung abzugeben: „Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.“

Versicherungsfremde Geschäfte wurden nicht getätigt.

1.2 Geschäftsverlauf

1.2.1 Rahmenbedingungen

Das Jahr 2021 stand ganz im Zeichen der wirtschaftlichen Erholung. Insbesondere durch die Zulassung verschiedener Corona-Impfstoffe sowie der darauffolgenden Impfkampagnen kam es zu einer Wiederöffnung vieler wirtschaftlicher Sektoren. Bedingt durch die schrittweise Rückkehr zur Normalität und begleitet von positiven Quartalsberichten der Unternehmen erholten sich die Kapitalmärkte bis August deutlich und erreichten zwischenzeitlich neue Höchststände. Parallel dazu verringerten sich die Risikoprämien an den Kreditmärkten (z.B. Unternehmensanleihen, High Yield). Einhergehend mit dem wirtschaftlichen Aufschwung und pandemiebedingten Problemen in den Lieferketten, zog auch die Inflation spürbar an. Sorgen über eine daraus abgeleitete verfrühte Abkehr von der expansiven Geldpolitik führten zwischenzeitlich immer wieder zu kleineren Rücksetzern an den Kapitalmärkten, insgesamt blieben jedoch die Renditen von Staatsanleihen in der Eurozone bis Jahresende auf historisch sehr niedrigem Niveau.

Zum Jahresende hin belasteten Faktoren wie schwächere Wachstumsdaten, eine weiterhin hohe Inflation und steigende Infektionszahlen den Aufschwung der globalen Aktienmärkte und führten zu einem Anstieg der Volatilität. Gleichzeitig stiegen die Renditeaufschläge an den Kreditmärkten etwas an, was sich negativ auf die Kursentwicklungen diverser Anleihe-segmente auswirkte. Der deutsche Leitindex DAX 40 schloss mit einer Jahresperformance von 15,8 %, während der Stoxx Europe 600 und der Dow Jones Industrial Index eine Performance von 24,9 % (exklusive Dividenden) bzw. 29,9 % (inklusive Dividenden) verzeichneten.

Die Notenbanken waren im vergangenen Jahr weiterhin darauf bedacht, die Realwirtschaft zu unterstützen und bei einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen zu handeln. Die Inflation wurde lange Zeit nur als temporäres Phänomen gesehen, das durch Sondereffekte getrieben wurde. Zudem beschloss die EZB im Laufe des Jahres eine Neuausrichtung der geldpolitischen Strategie. Analog zur Strategie der Fed fokussiert sich die EZB zukünftig auf ein Inflationsziel von durchschnittlich 2 % und kann entsprechend phasenweise höhere Inflationsraten über 2 % im Euroraum zulassen. In den USA führte der dynamische Preisanstieg dazu, dass die Fed auf Ihrer Sitzung im November die Reduzierung der Anleiheankäufe verkündete. Zudem sind für das Jahr 2022 mehrere Zinsanhebungen möglich, sofern die Inflationsrate sich nicht im ersten Halbjahr sehr schnell wieder in Richtung 2-3 % normalisieren sollte. Die EZB sieht die Inflation hingegen weiterhin nur als eine temporäre Erscheinung.

Die Zinsstrukturkurven der verschiedenen Währungsräume sind im Jahr 2021 leicht angestiegen, befinden sich jedoch weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Diese Entwicklung spiegelte sich auch auf dem Euro-Anleihemarkt wider. Das Renditeniveau 10-jähriger Staatsanleihen in Deutschland ist per Jahresultimo negativ, auch wenn es im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,4 % Punkte höher liegt. Die Renditeaufschläge europäischer und US-amerikanischer Unternehmensanleihen hoher Bonität (Investment Grade) gegenüber Staatsanleihen fielen in der Phase der Aktienmarkterholung auf ein zyklisches Tief. Durch den erneuten Anstieg der Infektionszahlen kehrte die Unsicherheit an den Kapitalmärkten zuletzt wieder etwas zurück und die Risikoaufschläge stiegen an.

1.2.2 Versicherungsbestand

Der Versicherungsbestand umfasst zum 31. Dezember 2021 in den Rentenversicherungen und in den übrigen Versicherungen (Risikolebensversicherungen ggf. mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherung) insgesamt 4.141 Anwärter (im Vorjahr 4.418) und 3.216 Rentenbezieher (im Vorjahr 3.087) sowie 579 Hinterbliebenenrenten (im Vorjahr 575).

Entwicklung des Bestands (Anzahl versicherte Personen inkl. Hinterbliebene)

	2021	2020	2019
Bestand zu Beginn des Geschäftsjahres	7.496	7.651	7.832
Zugänge	12	4	11
Abgänge	151	159	192
davon Kapitalabfindungen	85	73	68
davon Todesfälle	61	71	84
davon sonstige Abgänge	5	15	40
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	7.357	7.496	7.651

Der Neuzugang durch neu versicherte Personen im Jahr 2021 ergab sich aus neuen Versicherungsverhältnissen, die jeweils im Rahmen eines Versorgungsausgleichs aufgrund einer internen Teilung für die ausgleichsberechtigte Person zu begründen waren.

Die folgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der versicherten Personen.

Anzahl versicherte Personen nach Altersklassen

Alter	Anwärter Anzahl	Rentner Anzahl	Gesamt Anzahl	Gesamt %
90-99		52	52	0,7%
80-89		471	471	6,4%
70-79		1.475	1.475	20,0%
60-69	1.248	1.218	2.466	33,5%
50-59	1.682	0	1.682	22,9%
40-49	855	0	855	11,6%
30-39	318	0	318	4,3%
0-29	38	0	38	0,5%
Gesamt	4.141	3.216	7.357	100,0%

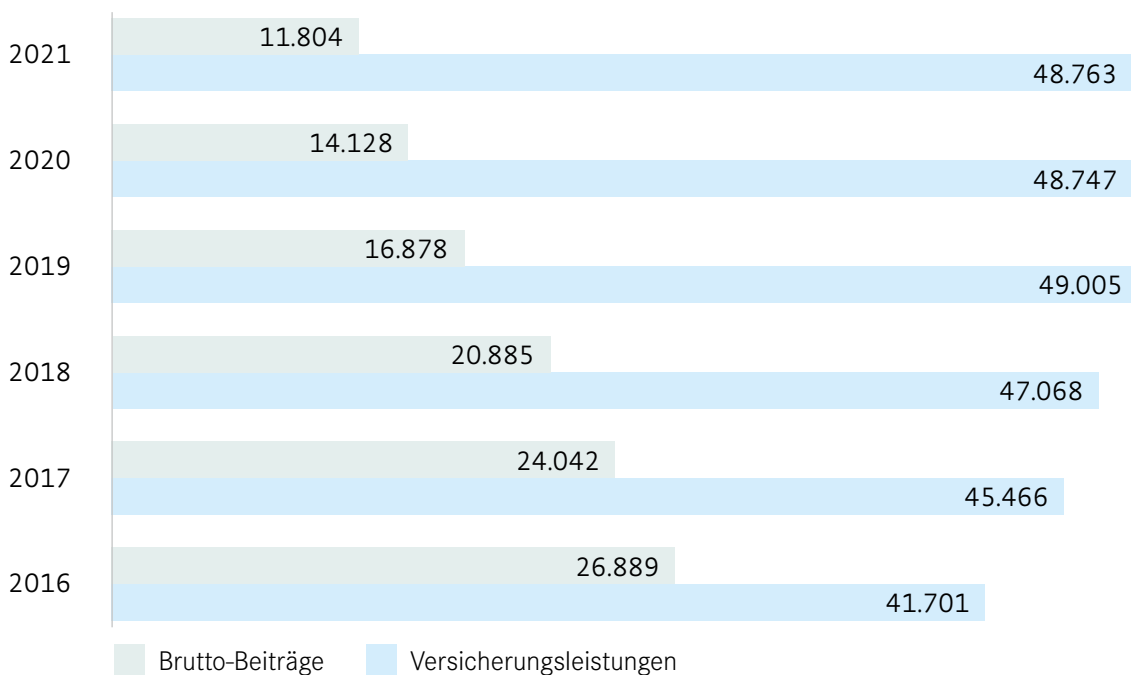
Die laufenden Beiträge gingen gegenüber dem Vorjahr weiter zurück. Aufgrund der Einstellung des Neugeschäfts lag die Entwicklung insgesamt im Rahmen der Erwartungen.

Die gebuchten Bruttobeiträge verminderten sich auf 11.804.145,86 €, d.h. um 16,5 % (im Vorjahr um 16,3 %). Zu dem Rückgang der Bruttobeiträge hat erwartungsgemäß das Ende der Beitragszahlung bei den planmäßigen Abläufen von Versicherungen und den Rentenübergängen beigetragen. Außerdem wirkten sich ein leichter Rückgang der flexiblen Einmalbeiträge und ein verminderter Umfang an Beitragsfreistellungen gegenüber dem Vorjahr aus.

Die Zahlungen für Versicherungsleistungen haben 48.763.270,17 € betragen (im Vorjahr 48.746.964,65 €). Die leicht gestiegenen Zahlungen ergaben sich durch einen weiteren Zugang an Altersrenten und gestiegene Kapitalabfindungen.

Die erforderliche Liquidität für die Leistungszahlungen war jederzeit gegeben.

Entwicklung der Brutto-Beiträge und Zahlungen für Versicherungsfälle in TsdEuro



1.2.3 Deckungsrückstellung

Für die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Dabei werden die versicherten Leistungen – einschließlich der zur Leistungserhöhung verwendeten Überschussanteile – durch die Deckungsrückstellung erfasst.

Aufgrund der steigenden Lebenserwartung ist die Deckungsrückstellung planmäßig verstärkt.

Im Rahmen des Sanierungskonzepts wurde für die Versicherungen nach dem zum 31. Dezember 1996 für den Neuzugang geschlossenen Tarif („Alter Tarif“) der jährliche Rechnungszins von ursprünglich 3,5 % ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2019 für den Zeitraum der nächsten 20 Jahre auf 2,25 % abgesenkt. In der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2021 besteht die Absenkung des Rechnungszinses auf 2,25 % für den Zeitraum der nächsten 17 Jahre.

Ebenfalls im Rahmen des Sanierungskonzepts wurde für die Versicherungen nach dem Tarif 2000 der jährliche Rechnungszins von ursprünglich 4,0 % ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2019 für den Zeitraum der nächsten 20 Jahre auf 2,25 % abgesenkt. In der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2021 besteht die Absenkung des Rechnungszinses auf 2,25 % für den Zeitraum der nächsten 17 Jahre.

Alle anderen Versicherungen bzw. Tarife bilden den Neubestand, für den die Deckungsrückstellungsverordnung gilt. Die Deckungsrückstellungsverordnung schreibt für das Geschäftsjahr vor, dass bei der Berechnung der Deckungsrückstellung höchstens ein Referenzzins von 1,57 % für die nächsten 15 Jahre zugrunde zu legen ist (im Vorjahr 1,73 %). Entsprechend wurde im Geschäftsjahr für die Versicherungen des Neubestands mit einem höheren tariflichen Rechnungszins von 3,25 %, 2,75 %, 2,25 % und 1,75 % der niedrigere Referenzzins von 1,57 % angesetzt. Der sich hieraus ergebende zusätzliche Reservierungsaufwand wurde innerhalb der Deckungsrückstellung der Zinszusatzreserve zugeführt.

Zusätzlich zu dieser zinsbedingten Verstärkung gemäß Deckungsrückstellungsverordnung besteht für bestimmte Tarife eine weitere zinsbedingte Verstärkung der Deckungsrückstellung gemäß Sanierungskonzept. Das Sanierungskonzept sieht eine Herabsetzung des Rechnungszinses nicht nur für 15 Jahre (gemäß Deckungsrückstellungsverordnung), sondern für 20 Jahre ab Beginn des Geschäftsjahres 2019 (d.h. 17 Jahre zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2021) vor. Entsprechend ist für die Tarife im Neubestand mit einem Rechnungszins über 2,25 % (d.h. für die Tarife mit einem Rechnungszins von 3,25 % und 2,75 %) für weitere 2 Jahre (d.h. für das 16. und 17. Jahr) der niedrigere Rechnungszins von 2,25 % angesetzt. Die sich hieraus ergebende zusätzliche Reservierung wurde ebenfalls innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet.

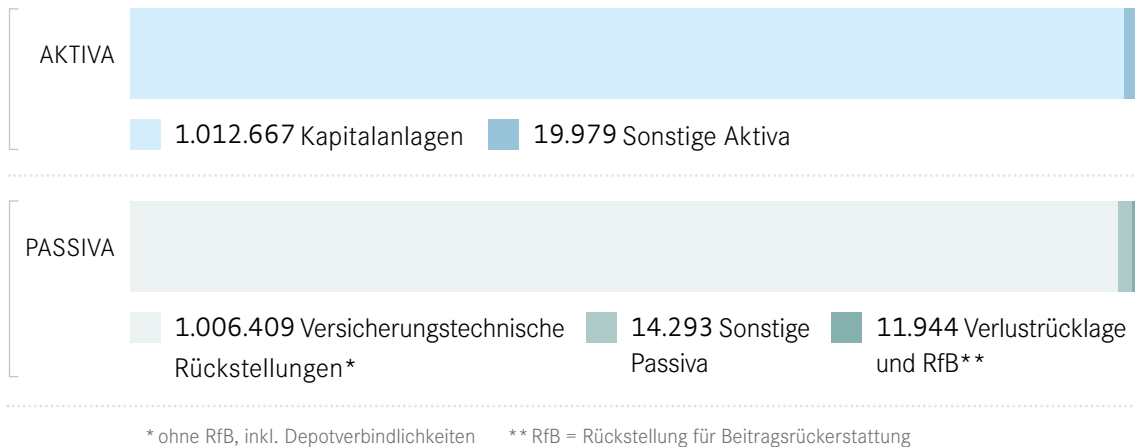
Entwicklung der Deckungsrückstellung im Geschäftsjahr 2021 in Mio. EUR

Rechnungsmäßige Aufzinsung	22,6	
Erhöhung aufgrund erhaltener Beiträge	12,1	
Verstärkung für Zins- und Biometrierisiken	3,1	
Verbrauch für Leistungen und Kosten	-50,1	
Erfolgswirksame Auflösung	-3,6	
Gesamt		-15,9

1.2.4 Vermögenslage

Das Netto-Vermögen der Deutschen Steuerberater-Versicherung ergibt sich im Wesentlichen aus den Kapitalanlagen abzüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen und Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft. Die Verlustrücklage und die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung sind aufsichtsrechtlich als Eigenmittel anrechenbar und können gemäß Satzung zum Ausgleich eines etwaigen Jahresfehlbetrags herangezogen werden.

Zusammensetzung der bilanziellen Aktiva und Passiva zum 31.12.2021



1.2.5 Kapitalanlagen

a) Kapitalanlagenbestand

Der Buchwert der Kapitalanlagen ist im Berichtsjahr um 14.136.594,03 € oder 1,4 % auf 1.012.667.292,96 € gesunken. Der Zeitwert der Kapitalanlagen beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 1.076.804.999,56 €. Der Bestand an Kapitalanlagen sinkt regelmäßig jedes Geschäftsjahr, weil aufgrund des Anteils der Rentner am Versicherungsbestand und ausgeübter Kapitalwahlrechte die Versicherungsleistungen die Kapitalerträge und die Neuanlage der Beitragseinnahmen übersteigen.

Für die gesamten Kapitalanlagen, einschließlich der zum Nennwert bilanzierten Kapitalanlagen, ergibt sich ein Saldo von 64.137.706,60 € an stillen Reserven nach Saldierung mit den stillen Lasten (im Vorjahr insgesamt 99.027.265,42 €); dies entspricht 6,33 % des Bilanzwertes der Kapitalanlagen (im Vorjahr 9,64 %).

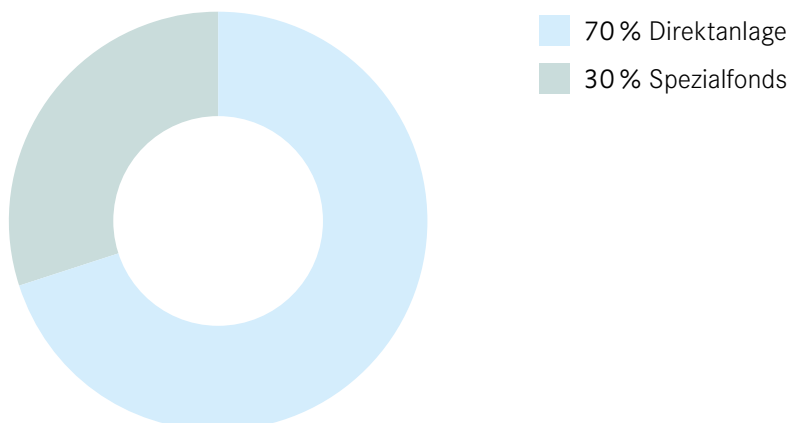
Die Kapitalanlagen stellen das Sicherungsvermögen dar, das nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Bedeckung des Sollwertes aus den Verpflichtungen der Versicherungsverträge qualifiziert sein muss. Die Bedeckung des Sollwertes durch das Sicherungsvermögen ist sowohl nach den Bilanzwerten als auch nach den Zeitwerten gegeben.

Für die Kapitalanlagenverwaltung wurde mit Beginn zum 1. Januar 2021 ein Fiduciary Manager, d.h. ein namhaftes internationales Beratungsunternehmen für die ganzheitliche Strukturierung, Implementierung und Überwachung der Kapitalanlagen, beauftragt. Mit der Verwaltung des Direktbestands wurde zum 1. Oktober 2021 zudem der Asset Manager eines großen Versicherungskonzerns als Direktbestandsmanager engagiert, wobei der Fiduciary Manager übergeordnet gesamtverantwortlich für die Steuerung der Kapitalanlage inklusive Direktbestand bleibt.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Deutsche Steuerberater-Versicherung die im Rahmen der Sanierung beschlossene Umsetzung der neuen Kapitalanlagestrategie konsequent fortgesetzt. Diese sieht vor, dass sukzessive Positionen in renditestärkere Anlageklassen wie z.B. Aktien, Beteiligungen,

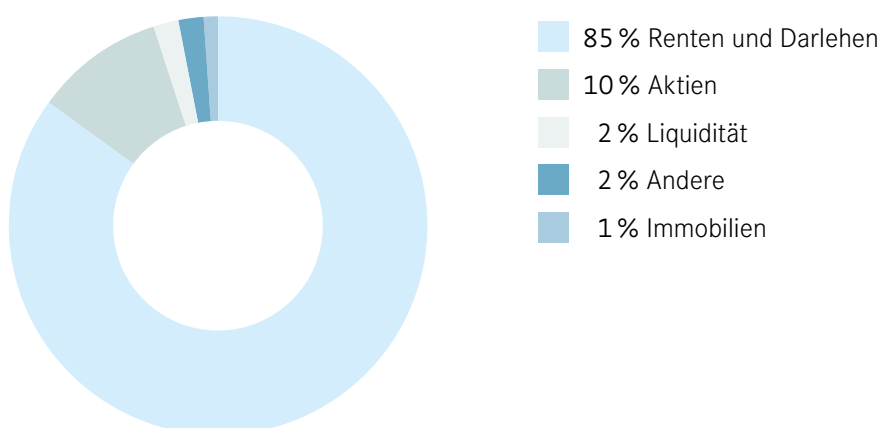
Immobilien und Infrastruktur aufgebaut werden. Dabei erfolgen grundsätzlich alle Neuinvestitionen in einem im Geschäftsjahr neu aufgelegten Spezialfonds. Der Spezialfonds hat nach Marktwerten zum Bilanzstichtag einen Anteil von 30 % an den gesamten Kapitalanlagen erreicht.

Direkte versus indirekte Anlage in Prozent der Marktwerte



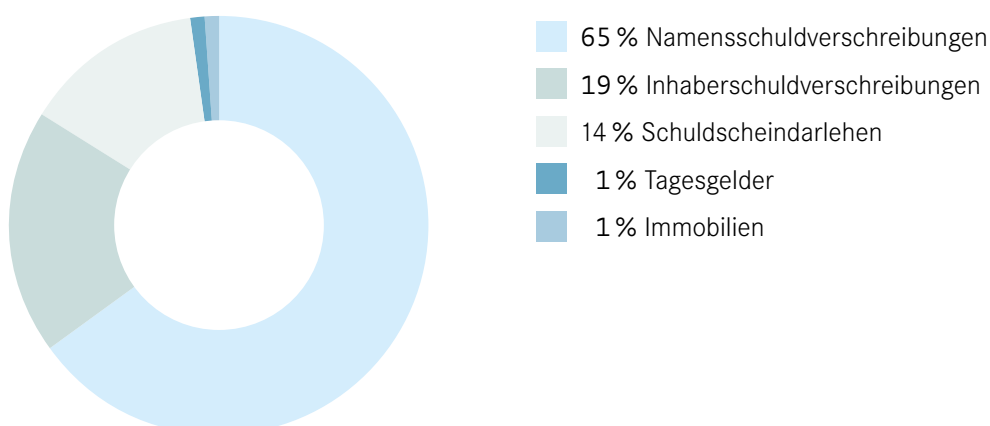
Die folgende Graphik zeigt die Aufteilung des Gesamtbestands der Kapitalanlagen nach Anlageklassen (mit Durchschau bei Spezialfonds).

Gesamtbestand nach Anlageklassen in Prozent der Marktwerte



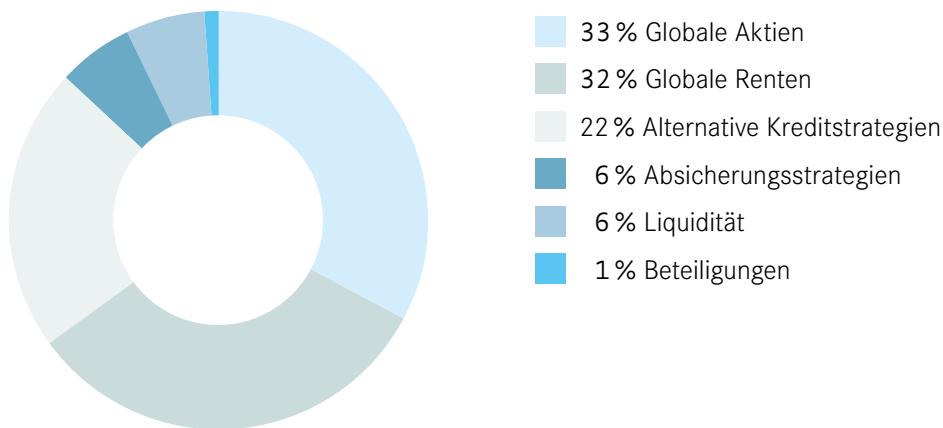
Der **Direktbestand**, d.h. der Bestand an direkt und nicht über Spezialfonds gehaltenen Wertpapieren, ist mittel- bis langfristig in festverzinslichen Kapitalanlagen von erstklassiger und guter Bonität angelegt. Das Durchschnittsrating beträgt „Single A“.

Direktbestand nach Anlageklassen in Prozent der Marktwerte



Im Geschäftsjahr 2021 wurden zwei Spezialfonds gehalten. Der Spezialfonds BW Invest-83 wurde im Geschäftsjahr deutlich reduziert und im Februar 2022 aufgelöst. Die entsprechenden Mittel wurden dem neuen Spezialfonds UI DS-21 zugeführt. Dieser dient künftig als einziges Vehikel für die Investitionen in neue Anlageklassen. Zum Stichtag enthält der UI DS-21 noch einen höheren Anteil an globalen Rentenpapieren, die sukzessive in andere Anlageklassen überführt werden sollen. Es bestehen zum Bilanzstichtag Kapitalzusagen für Investitionen in illiquide Beteiligungen und Fonds (Infrastruktur, Private Equity bzw. Beteiligungen, Secure Income Assets und Immobilienfonds) in Höhe von 118,5 Mio. €. Es wird erwartet, dass im Geschäftsjahr 2022 ein Großteil dieser Kapitalzusagen abgerufen wird.

Spezialfonds nach Anlageklassen in Prozent der Marktwerte



Die Umsetzung der neuen Kapitalanlagestrategie schreitet bei der liquiden Anlageklasse Aktien schneller voran als bei anderen illiquiden Anlageklassen. In der Klasse „Globale Aktien“ sind auch Aktienfonds enthalten, die in Immobilien und Infrastruktur investieren. Die Anlageklasse „Alternative Kreditstrategien“ umfasst eine breite Palette von Kreditinstrumenten, darunter Unternehmensdarlehen, strukturierte Produkte, High Yield und Schwellenländeranleihen. Absicherungsstrategien bieten eine historisch niedrige Korrelation zu den Renditen traditioneller Anlageklassen und ein hohes Diversifikationspotenzial. Vorhandene Liquidität wird zeitnah angelegt.

b) Nachhaltige Kapitalanlage

Der Fiduciary Manager hat sich den „UN Principles for Responsible Investments (UN PRI)“ verpflichtet und setzt sich für Nachhaltigkeitsaspekte in der Kapitalanlage ein. Der Fiduciary Manager bezieht Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, die sowohl finanzieller als auch nicht-finanzieller Art sein können, in den Investitionsentscheidungsprozess mit ein. Dies betrifft insbesondere Transitionsrisiken und physische Risiken im Hinblick auf die avisierte Reduktion des CO2-Abdrucks des Portfolios um 50 % per 2030 im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen.

Mit Blick auf die Größe und Struktur des Portfolios der Deutschen Steuerberater-Versicherung berücksichtigt der Fiduciary Manager ökologische und soziale Kriterien sowie Leitlinien für eine gute Unternehmensführung. In der Kapitalanlage werden aktuell weder Ausschlusskriterien noch Positivlisten eingesetzt. Bei der Abwägung der Umsetzung nachhaltiger Ziele gegenüber Renditeanforderungen wird der Wirtschaftlichkeit einer Anlage auf Grundlage der Art, Dauer und Struktur der versicherten Leistungen Vorrang gewährt.

c) Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

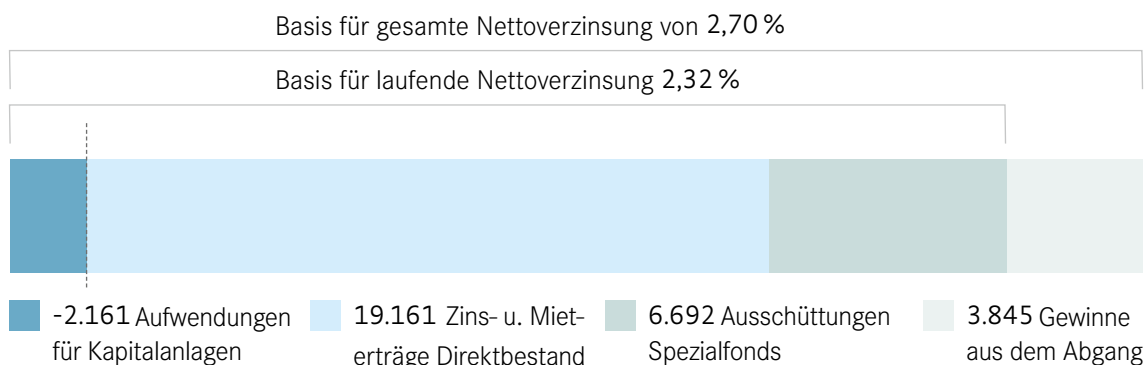
Aus den Kapitalanlagen ergaben sich im Geschäftsjahr Erträge von 29.697.878,40 € gegenüber 30.426.022,02 € im Vorjahr. Die Nettoverzinsung als wesentliche Steuerungsgröße reduzierte sich leicht auf 2,70 % (im Vorjahr 2,75 %). Zu der Nettoverzinsung haben Abgangsgewinne in Höhe von 3.845.496,39 € (im Vorjahr 5.023.226,15 €) beigetragen, die im Wesentlichen durch Verkäufe von Fondsanteilen und von festverzinslichen Kapitalanlagen realisiert werden konnten. Es entstanden keine Abgangsverluste. Außerplanmäßige Abschreibungen zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken waren nicht erforderlich. Zuschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Ohne Berücksichtigung der Einflüsse aus den Abgangsgewinnen, den Abgangsverlusten und außerplanmäßigen Abschreibungen errechnet sich für das Jahr 2021 eine laufende Durchschnittsverzinsung von 2,32 % (im Vorjahr 2,26 %).

Die leichte Erhöhung der laufenden Verzinsung resultiert vor allem aus höheren Ausschüttungen aus Spezialfonds im Vergleich zum Vorjahr, wobei die Zinserträge aus dem Direktbestand gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Abgängen gesunken sind. Der Mittelzufluss aus Abläufen und Kündigungen höher verzinslicher Wertpapiere (bei vorhandenen Kündigungsoptionen) im Direktbestand sowie Verkäufen von Anteilen an Spezialfonds wurde planmäßig im Rahmen der neuen Anlagestrategie reinvestiert. Bei der Nettoverzinsung wirken sich dagegen die höheren Abgangsgewinne aus. Die Entwicklung der Verzinsung liegt im Rahmen der Erwartungen.

Die direkten und indirekten Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 2.161.426,11 € (im Vorjahr 2.190.186,96 €). Damit beträgt das Nettoergebnis 27.536.452,29 € (im Vorjahr 28.235.835,06 €).

Zusammensetzung der laufenden und gesamten Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen in TsdEuro; Nettoverzinsung in %



1.2.6 Versicherungsbetrieb

a) Umsetzung regulatorischer und gesetzlicher Anforderungen

Im Geschäftsjahr wurden zwei neue BaFin-Rundschreiben umgesetzt. Das Rundschreiben 08/2020 (VA) - Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (MaGo für EbAV) enthält z.B. Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation, die Schlüsselfunktionen, das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem, Ausgliederungen und Notfallmanagement. Das Rundschreiben 09/2020 (VA) - Aufsichtsrechtliche

Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung (ERB) von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung fordert u.a. eine Aussage zum sog. „Gesamten Finanzierungsbedarf“ mit seinen Elementen Kapitaldeckung, Solvabilität, Risikotragfähigkeit und Liquidität über die kommenden Jahre. Hierfür wurden komplexe Projektionsrechnungen durchgeführt. Des Weiteren wurden die Arbeiten zur Umsetzung des BaFin-Rundschreibens 10/2018 (VA) - Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT) fortgesetzt. Neben der Umsetzung dieser neuen Anforderungen hat die Deutsche Steuerberater-Versicherung regelmäßig die umfangreichen Berichtspflichten aus bestehenden Rundschreiben und der laufenden Aufsicht zu erfüllen.

Der Durchführungsweg über Pensionskassen wurde im Jahr 2020 in die gesetzliche Insolvenzversicherung mit aufgenommen. Ein weiterer operativer Schwerpunkt lag in der Ermittlung und Bereitstellung von Informationen an Arbeitgeber zur Erfüllung ihrer ab dem Jahr 2021 bestehenden Melde- und Beitragspflichten gegenüber dem Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG).

b) Modernisierung der IT und Betriebsabläufe

Im Geschäftsjahr wurden drei größere IT-Projekte gestartet. Zum einen wird die gesamte IT-Infrastruktur modernisiert. Hierzu gehört eine einheitliche Umstellung auf Microsoft 365 und die Ermöglichung eines externen Datenzugriffs über Cloud-Lösungen. Zum anderen wurde eine Vorstudie zum Versicherungsbestandssystem durchgeführt, das seit Ende der 90-er Jahre im Einsatz ist, mit dem Ergebnis, dieses auf eine neue Serverarchitektur und Programmiersprache zu portieren. Das dritte Projekt betrifft die komplette Digitalisierung der Betriebsabläufe. Hierzu werden u.a. alle in Papierform vorgehaltenen Akten eingescannt und ein Dokumentenmanagementsystem ausgewählt und eingeführt.

Im Rahmen der Ausgliederung des Direktbestandsmanagements (vgl. 1.2.5) wurde auch die Kapitalanlagen-Nebenbuchhaltung und das aufsichtsrechtliche Meldewesen betreffend die Kapitalanlagen an den Direktbestandsmanager ausgelagert, um gestiegenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden und Investitionen in ein neues Nebenbuchhaltungssystem zu vermeiden. Die entsprechende Datenmigration wurde Ende 2021 erfolgreich abgeschlossen.

c) Verwaltungsaufwendungen

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich insbesondere durch die laufenden Projekte auf 1.178.489,19 € (im Vorjahr 1.003.630,29 €). Aufgrund der Einstellung des Neugeschäfts fallen keine Abschlussaufwendungen mehr an. Die Brutto-Aufwendungen betreffen daher nur die Verwaltungsaufwendungen.

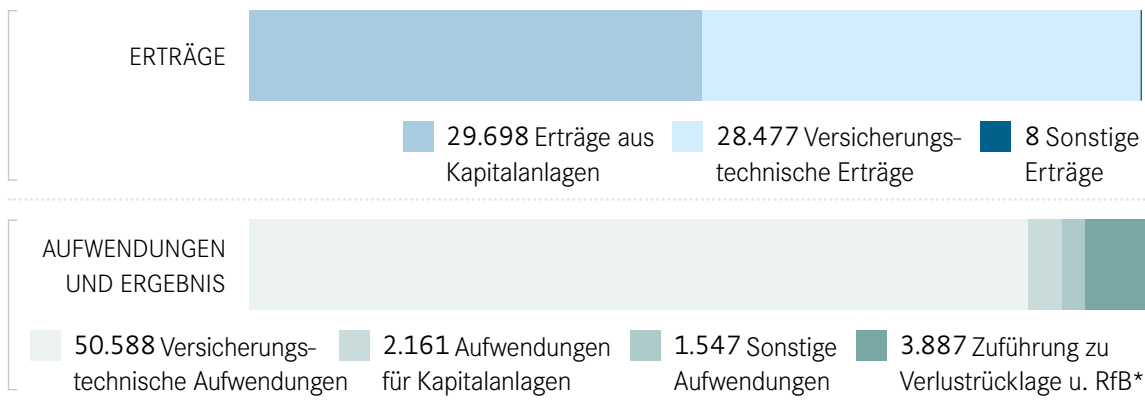
Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen resultiert überwiegend aus erhöhten Aufwendungen für die Geschäftsorganisation zur Umsetzung von aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen sowie aus Projekten zur Modernisierung der IT.

Die Verwaltungsaufwendungen enthalten zusätzliche Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Umsetzung der satzungsmäßigen Sanierung. Diese Sanierungskosten werden aus einem diesbezüglichen Teil der innerhalb der Deckungsrückstellung gebildeten Sanierungskostenrückstellung gedeckt. Dies erfolgt dadurch, dass die Veränderung der Deckungsrückstellung im Geschäftsjahr um den entsprechenden Betrag erhöht ist. Aufgrund der rückläufigen Bruttobeiträge erhöht sich die Verwaltungskostenquote auf 9,98 % der gebuchten Bruttobeiträge (im Vorjahr 7,10 %). Die Verwaltungskostenquote hat daher im Marktvergleich so gut wie keine Aussagekraft.

1.2.7 Jahresergebnis

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr ein Überschuss von 3.887.389,85 € (im Vorjahr 4.281.502,41 €). Hiervon wurden satzungsgemäß 800.000,00 € in die Verlustrücklage eingestellt (im Vorjahr 800.000,00 €) und 3.087.389,85 € der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt (im Vorjahr 3.481.502,41 €).

Zusammensetzung von Erträgen, Aufwendungen und Ergebnis des Geschäftsjahres in TsdEuro



* RfB = Rückstellung für Beitragsrückerstattung

In den bis zum 31. Dezember 2004 angebotenen Tarifen des Neubestandes wurde im Rahmen der jährlichen Trendüberprüfung eine Anpassung der aktuellen Rechnungsgrundlagen vorgenommen, wodurch der Trend der steigenden Lebenserwartungen stärker berücksichtigt wird. Außerdem wurde die Deckungsrückstellung durch die Aufwendungen für die Zinszusatzreserve im Neubestand erhöht, was sich ebenfalls auswirkte.

Zur Finanzierung dieser Verstärkungen der Deckungsrückstellung ist im Sanierungskonzept der Einsatz eines Teils der stillen Reserven der Kapitalanlagen vorgesehen worden. Zur Umsetzung dieser Maßnahme wurden stille Reserven durch Verkäufe von festverzinslichen Kapitalanlagen realisiert. Die dabei entstandenen Abgangsgewinne erhöhten das versicherungstechnische Zinsergebnis des Geschäftsjahres.

1.2.8 Solvabilität

Die vorhandenen Eigenmittel wurden bei der Sanierung im Geschäftsjahr 2018 durch die satzungsmäßigen Maßnahmen zur Fehlbetragsdeckung verbraucht. Deshalb verfügt die Deutsche Steuerberater-Versicherung aktuell nicht mehr über die nach § 234g VAG erforderlichen Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung.

Im Geschäftsjahr wurden durch die Zuweisung zur Verlustrücklage und die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in einem niedrigen Umfang wieder Eigenmittel aufgebaut.

Die Solvabilitätskapitalanforderung beträgt 40.488.199,00 € zum 31. Dezember 2021 (41.195.485,00 € zum 31. Dezember 2020). Die anrechenbaren Eigenmittel für die Solvabilität belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 15.736.552,89 € (im Vorjahr 10.572.038,82 €). Das Nachrangkapital kann aufgrund der niedrigen Eigenmittel und der Begrenzungen gemäß § 214 Abs. 4 VAG nur zu einem Teil angerechnet werden.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird durch die Eigenmittel nicht bedeckt. Die Eigenmittel belaufen sich auf 38,9 % der Solvabilitätskapitalanforderung (im Vorjahr 25,7 %).

Die Mindestkapitalanforderung in Höhe von 13.496.066,33 € wird durch die Eigenmittel erstmals seit der durchgeführten Sanierung wieder bedeckt. Die Eigenmittel betragen 116,6 % der Mindestkapitalanforderung (im Vorjahr 77,0 %).

Gegenüberstellung der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechenbaren Eigenmittel zum 31.12.2021 in TsdEuro

SOLVABILITÄTS- KAPITALANFORDERUNG	40.488
MINDEST- KAPITALANFORDERUNG	13.496
ANRECHENBARE EIGENMITTEL	15.737

Im Jahr 2014 hat die Deutsche Steuerberater-Versicherung, nach Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde, nachrangige Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 10.000.000,00 € begeben. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre.

Aufgrund der Geschäftslage und ihrer Rechtsauffassung zu dem Status der Schuldverschreibungen hat die Deutsche Steuerberater-Versicherung die im September 2019, 2020 und 2021 fälligen Zinsen auf die Schuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 1.312.500,00 € nicht gezahlt.

Der gemäß § 7 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) bestellte Gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger hat im Februar 2020 vor dem Landgericht Frankfurt am Main auf Zinszahlung geklagt.

Das Landgericht Frankfurt am Main hat die Klage auf Zinszahlung Anfang Mai 2021 abgewiesen.

Das Gericht ist dabei der Auffassung der Deutschen Steuerberater-Versicherung gefolgt, dass das satzungsmäßige Sanierungsverfahren die „nur nachrangige Haftung für Forderungen aus der Anleihe“ auslöst, zu denen nicht nur die Zinsforderungen zählen, welche Gegenstand des Rechtsstreits waren. Auch das Anleihekaptal, das 2024 fällig wird, zählt zu diesen Forderungen.

Gegen dieses Urteil wurde von der Gegenseite beim OLG Frankfurt Berufung eingelegt; das Urteil ist damit noch nicht rechtskräftig. Sollte das Urteil rechtskräftig werden, würde dies bedeuten, dass die Deutsche Steuerberater-Versicherung das Nachrangkapital und alle aufgelaufenen Zinsen für einen sehr langen Zeitraum nicht zu zahlen hätte, nämlich erst dann, wenn alle Ansprüche nicht nachrangiger Gläubiger, insbesondere der Versicherten, vollumfänglich befriedigt wurden. Bis zu diesem Zeitpunkt erhöhen die Kapitalerträge auf das Nachrangkapital und aufgelaufene Zinsen jährlich das Sicherungsvermögen, welches regelmäßig für Leistungen an die Versicherten zur Verfügung steht.

1.3 Überschussverwendung

Im Geschäftsjahr waren der Rückstellung für Beitragsrückerstattung keine Beträge zur Überschussverwendung zu entnehmen.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 9.943.599,67 € (im Vorjahr 6.856.209,82 €).

Der Vorschlag zur Überschussverwendung ist in der Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses aufgeführt. Nach dem Vorschlag ist keine Überschussbeteiligung vorgesehen.

1.4 Prognosebericht

Die voraussichtliche Entwicklung wird auch nach der durchgeführten Sanierung weiterhin durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld geprägt. Mit der Umsetzung der neuen Kapitalanlagestrategie sollen mindestens der Rechnungszins und die Zinszusatzreservierung im Neubestand regelmäßig erwirtschaftet werden. Hierüber hinausgehende Anlageerfolge können grundsätzlich zu entsprechenden Verstärkungen der Eigenmittel führen.

Zum Bilanzstichtag wird die Solvabilitätskapitalanforderung nicht bedeckt. Die Mindestkapitalanforderung wird bedeckt. Es sind nur geringe anrechenbare Eigenmittel vorhanden. Als zusätzlicher Risikopuffer dienen die vorhandenen stillen Reserven der Kapitalanlagen. Die Entwicklung der stillen Reserven ist wiederum abhängig von der Zinsentwicklung und dem Anlageerfolg.

Nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 waren teils sehr starke Schwankungen an den Kapitalmärkten zu beobachten. Diese Marktvolatilität erhöht grundsätzlich auch das Risiko der Deutschen Steuerberater-Versicherung, ihren angestrebten Kapitalanlageerfolg, insbesondere in den neuen Kapitalanlagekategorien, für das Geschäftsjahr 2022 zu erreichen. Eine Vorhersage der Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf das Kapitalanlageergebnis 2022 ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt äußerst schwierig. Die zunehmende Inflation wird voraussichtlich deutliche Auswirkungen auf die Zinsmärkte haben. In den ersten Monaten des Jahres 2022 war bereits ein deutlicher Anstieg des Zinsniveaus zu beobachten.

1.5 Risikobericht

Für die künftige Entwicklung sind insbesondere Risiken im Bereich Kapitalanlage und der Versicherungstechnik von Bedeutung. Weitere Risiken bestehen im operativen Bereich.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung begegnet diesen Risiken mit einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und einem angemessenen Risikomanagement.

1.5.1 Geschäftsorganisation

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung verfügt gemäß § 23 VAG über eine Geschäftsorganisation, die wirksam und ordnungsgemäß ist und die der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen ist. Die Geschäftsorganisation ist in einem umfassenden Organisationshandbuch dokumentiert, das regel- und planmäßig aktualisiert wird.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung verfügt nach § 26 VAG über ein wirksames Risikomanagementsystem, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements ist eine auf die Steuerung des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie, die Art, Umfang und Komplexität des betriebenen Geschäfts und der mit ihm verbundenen Risiken berücksichtigt. Die Steuerungs- und Kontrollsysteme sind in das Risikomanagement einbezogen. Dies gilt auch für die versicherungsmathematischen Analysen zum Risikoverlauf und zu den Rechnungsgrundlagen.

Die am 1. Juni 2021 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (MaGo für EbAV) wurden umgesetzt. Zur Unterstützung des Risikomanagements im Bereich Kapitalanlagen werden externe Dienstleistungen im Rahmen der Ausgliederungen genutzt (vgl. hierzu 1.2.5). Es werden regelmäßig Studien zum Asset-Liability-Management (ALM-Studien) erstellt, die zur Steuerung der Kapitalanlagen genutzt werden.

Im Geschäftsjahr wurde erstmals eine Eigene Risikobeurteilung (ERB) gemäß dem entsprechenden aufsichtsrechtlichen Rundschreiben zum Stichtag 31.12.2020 durchgeführt. Die ERB trägt als Bestandteil des Risikomanagementsystems dazu bei, dass der Vorstand die Risiken kennt und entsprechend sachgerecht handelt.

Darüber hinaus verfügt die Deutsche Steuerberater-Versicherung über ein wirksames internes Kontrollsystem und eine wirksame interne Revision. Für die Funktionen Interne Revision und Informationssicherheitsbeauftragter bestehen Funktionsausgliederungsverträge.

1.5.2 Kapitalanlage-Risiken

Kapitalanlagerisiken umfassen insbesondere Markt- und Kreditrisiken sowie Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken. In begrenztem Maße werden mittelbar Währungskursrisiken im Rahmen von Investitionen in Spezialfonds eingegangen.

Die Messung, Kontrolle und Steuerung von Marktrisiken basiert auf Stresstests, Prognoserechnungen, ALM-Studien sowie regelmäßigen Portfolio- und Performance-Analysen. Im laufenden Prozess wird der dann tatsächlich eingetretenen Kapitalmarktentwicklung Rechnung getragen. Kreditrisiken werden durch Anlagerestriktionen entlang von Ratingklassen in den speziellen Anlagerichtlinien für die Direktanlage und den Investment Guidelines der Spezialfonds gesteuert. Zudem werden Ausfallrisiken durch eine breite Streuung der Emittenten begrenzt. Dem Liquiditäts- und Konzentrationsrisiko wird durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlage und eine rollierende Liquiditätsplanung Rechnung getragen. Generell finden die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Mischung, Streuung und Kongruenz Anwendung.

Zinsänderungsrisiken wirken sich in zweierlei Hinsicht aus. Sinkende Zinsen haben einen negativen Einfluss auf den Wiederanlagezins und beeinträchtigen damit die laufenden Kapitalanlageerträge. Gleichzeitig steigen dadurch die Marktpreise der vorhandenen festverzinslichen Anlagen und es

entstehen stille Reserven. Bei steigenden Zinsen zeigt sich der umgekehrte Effekt, d.h. der Wiederanlagezins steigt und im Gegenzug sinken die stillen Reserven bzw. es entstehen stille Lasten.

Die laufende Überwachung der Kapitalanlage erfolgt mittels eines monatlichen und quartalsweisen Reportings. Die Berichte beinhalten u.a. Angaben zur Performance der Anlageklassen, zu Markt- und Buchwerten und der Auslastung des definierten Risikobudgets sowie ein qualitatives Monitoring der Asset Manager.

Bilanziellen Risiken aufgrund von Kapitalmarktschwankungen wird durch die Bewertung der Kapitalanlagen wie Anlagevermögen bzw. durch die Bewertung zum Nenn- oder fortgeführten Anschaffungswert Rechnung getragen.

Vor der Investition in neuartige Anlagen erfolgt eine umfassende Überprüfung der Auswirkungen des Einsatzes auf die Prozesse der beteiligten Bereiche. Schwerpunkt der Prüfung bildet die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und internen Anforderungen sowie die Sicherstellung der Abbildung der neuartigen Instrumente in den Risikomanagement-, Buchhaltungs- und Berichtssystemen.

Kapitalanlagerisiken ergeben sich auch aus den bisherigen und möglichen künftigen Entwicklungen des Ukraine-Konflikts. So sind die Zeitwerte der Kapitalanlagen im Zeitraum Februar bis April 2022 erheblich gesunken. Risiken der künftigen Entwicklung liegen in sinkenden Marktwerten der Kapitalanlagen aufgrund erhöhter Risikoaufschläge und geringerem Wirtschaftswachstum.

1.5.3 Versicherungstechnische Risiken

Die bestehenden Versicherungsverträge wurden auf der Grundlage klarer Zeichnungs- und Annahmerichtlinien sowie einzelvertraglicher Risikoprüfungen gezeichnet, durch welche versicherungstechnische Risiken über die gesamte Laufzeit der Verträge reduziert werden.

Im Bestand stellen Änderungen der Bedingungen zu den tariflichen Rechnungsgrundlagen, insbesondere der Anstieg der Lebenserwartung und Veränderungen des Zinsumfeldes, Risiken dar. Die Deutsche Steuerberater-Versicherung analysiert die Risiken durch regelmäßige Kontrolle des Risikoverlaufs und der Rechnungsgrundlagen. So wurde zur Berücksichtigung der steigenden Lebenserwartung schon in den vergangenen Jahren die Deckungsrückstellung in den betroffenen Tarifen weiter verstärkt. Dies betraf insbesondere den zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif („Alter Tarif“).

Aus der Verwendung eines Rechnungszinses bei der Tarifikalkulation ergibt sich das Zinsrisiko. Bei der Tarifikalkulation wurde jeweils angenommen, dass durch die Kapitalanlagen eine Verzinsung erwirtschaftet werden kann, die den verwendeten Rechnungszins übertrifft. Dabei war jeweils eine zum Zeitpunkt der Tarifikalkulation als ausreichend anzusehende Sicherheitsspanne nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu berücksichtigen. Nach der Tarifikalkulation reicht eine Verzinsung in Höhe des Rechnungszinses zusammen mit den Beiträgen aus, um bei einem rechnermäßigen Verlauf der biometrischen Risiken die versicherten Leistungen zu finanzieren.

Hieraus ergibt sich der Zusammenhang mit den Kapitalanlage-Risiken und dabei insbesondere mit dem Marktrisiko in Bezug auf das künftige Zinsumfeld.

Zur Minderung von Zinsrisiken wurden in den vergangenen Jahren für die Tarife im Altbestand („Alter Tarif“ und „Tarif 2000“) eine Zinsvorsorge und für die Tarife im Neubestand (alle anderen Tarife) die Zinszusatzreserve gemäß Deckungsrückstellungsverordnung gebildet. In dem Niedrigzinsumfeld sind weitere Erhöhungen der Zinszusatzreserve zu erwarten, die zu finanzieren sind. In den Tarifen des Altbestandes wird den künftigen Zinsrisiken durch regelmäßige Überprüfungen der auf 2,25 % abgesetzten Rechnungszinssätze begegnet.

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft haben nahezu keine Bedeutung. Im Kündigungsfall bzw. im Leistungsfall können rückständige Beiträge verrechnet werden.

Es besteht ein Rückversicherungsvertrag, welcher den Selbstbehalt übersteigende oder erhöhte Risiken für Berufsunfähigkeitsfälle und Todesfälle rückdeckt. Gegenüber dem Rückversicherer bestehen keine Forderungen; im Übrigen kann aufgrund des Ratings von einer guten Bonität des Rückversicherers ausgegangen werden.

1.5.4 Operationelle Risiken

Den operationellen Risiken begegnet die Deutsche Steuerberater-Versicherung insbesondere durch eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation des Geschäftsbetriebes und durch eine Notfallplanung. In die Organisation ist ein internes Kontrollsystem einbezogen.

1.5.5 Risikolage

Die aktuelle Risikolage der Deutschen Steuerberater-Versicherung ist weiterhin bestimmt durch die Unterschreitung der Solvabilitätskapitalanforderung aufgrund der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen. Auch weiterhin wird die Deutsche Steuerberater-Versicherung die Solvabilitätskapitalanforderung mangels ausreichender expliziter Eigenmittel nicht erfüllen. Die Risikotragfähigkeit ist daher stark eingeschränkt. Als Risikokapital verbleiben zusätzlich zu den vorhandenen begrenzten Eigenmitteln die stillen Reserven in den Kapitalanlagen sowie die notwendigen Sicherheitsmargen in den Tarifen. Es besteht das Risiko, dass die stillen Reserven in den Kapitalanlagen sich bei steigenden Zinsen und Schwankungen am Kapitalmarkt stark vermindern, so dass infolge möglicherweise Verluste entstehen. Sollten die vorhandenen Eigenmittel zur Deckung eines Verlustes nicht ausreichen, wäre als Maßnahme eine weitere satzungsmäßige Sanierung notwendig.

1.6 Chancenbericht

Chancen der künftigen Entwicklung können sich bei einem Anstieg der Kapitalmarktrenditen ergeben. Die neue Kapitalanlagestrategie befindet sich in der Umsetzung. Diese eröffnet Chancen auf höhere Anlagerenditen in neuen Anlageklassen. Zudem ergeben sich Chancen aus einem möglichen positiven Ausgang des derzeit beim OLG Frankfurt anhängigen Gerichtsverfahrens bezüglich der Zinszahlungen auf die begebenen nachrangigen Schuldverschreibungen.

1.7 Ausblick

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung befindet sich seit 1. Januar 2022 in Abwicklung. Der Entzug der Geschäftserlaubnis hat keine Auswirkungen auf die bestehenden Versicherungsverträge. Diese werden mit allen vertraglichen Rechten und Pflichten über die gesamte Vertragslaufzeit von der Deutschen Steuerberater-Versicherung erfüllt. Der Entzug der Geschäftserlaubnis stellt faktisch eine endgültige Untersagung des Neugeschäfts dar. Nachteile entstehen daraus für den vorhandenen Bestand nicht, da die bestehenden Verträge kapitalgedeckt finanziert und daher nicht abhängig von einem etwaigen Neugeschäft sind. Es wird zum 1. Januar 2022 eine Liquidationseröffnungsbilanz erstellt und veröffentlicht.

An den Kapitalmärkten wird für 2022 von einem positiven, wenn auch im Vergleich zum Vorjahr schwächeren Wirtschaftswachstum, ausgegangen. Der Haupttreiber der Kapitalmärkte wird voraussichtlich die zukünftige Entwicklung der Inflation sowie die geldpolitische Reaktion der Zentralbanken sein. Aufgrund der historisch sehr hohen Inflation in den USA hat die Fed mit der Reduzierung der monetären Unterstützung begonnen und im März eine erste Zinserhöhung in Höhe von 0,25 % beschlossen. Marktbeobachter rechnen derzeit damit, dass bis Jahresende ca. sechs weitere Zinserhöhungen folgen, so dass die Zinsen um weitere 1,5 % steigen könnten. Die EZB hingegen wird höchstwahrscheinlich noch länger zurückhaltender agieren, um die wirtschaftliche Erholung im Euroraum nicht zu gefährden. Der Markt rechnet hier mit ersten moderaten Zinserhöhungen ab dem dritten Quartal 2022.

Anfang des Jahres spitzte sich der Ukraine- Russland Konflikt zu und fand seinen bisherigen Höhepunkt mit der militärischen Invasion Russlands in die Ukraine Ende Februar 2022. Als Reaktion auf Russlands Vorgehen verhängten die meisten westlichen Länder wirtschaftliche Sanktionen gegen Russland. Vor allem Europa ist aufgrund der engeren wirtschaftlichen Verflechtungen stärker von dem Konflikt betroffen und höhere Energiepreise könnten sich als nachteilig für das Wirtschaftswachstum erweisen. Mögliche Folgeeffekte, insbesondere die Auswirkungen höherer Energie- und Rohstoffpreise, Chinas Reaktion auf den Konflikt sowie die Restrukturierung von Lieferketten, können die weitere Entwicklung der Kapitalmärkte beeinflussen. Die Ungewissheit über die Auswirkungen des Konfliktes auf die Inflation und das weitere Vorgehen der Notenbanken sorgen für ein volatiles Marktumfeld. Somit wird zwar mit einem Konjunkturwachstum gerechnet, trotzdem wird das Jahr 2022 einige Unwägbarkeiten mit sich bringen.

Auch nach der satzungsmäßigen Sanierung bleibt die Geschäftslage der Deutschen Steuerberater-Versicherung herausfordernd. Aufgrund der Bestandsstruktur und der dauerhaften Einstellung des Neugeschäfts werden die Beitragseinnahmen planmäßig weiter sinken. Die Umsetzung der neuen Kapitalanlagestrategie wird im Geschäftsjahr 2022 fortgeführt. Trotz des gestiegenen Zinsniveaus wird auch weiterhin nicht mit einem Ende der Niedrigzinsphase gerechnet. Für das Jahr 2022 wird eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen auf dem Vorjahresniveau und ein Jahresergebnis zwischen null und dem Vorjahresniveau erwartet, wobei die laufende Durchschnittsverzinsung deutlich geringer ausfallen wird.

Bonn, den 22. April 2022

Der Vorstand

Petra Albrecht

Dr. Christoph Zimmermann

2 JAHRESABSCHLUSS

2.1 Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	Euro	Euro	Euro	2021 Euro	2020 Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				141.185,00	127.180,00
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			5.936.408,30		6.107.279,30
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			317.765.906,56		227.099.640,02
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			137.731.500,75		141.677.967,67
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	445.500.000,00				495.422.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	97.533.477,35	543.033.477,35			141.497.000,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten		8.200.000,00	1.006.730.884,66		15.000.000,00
				1.012.667.292,96	1.026.803.886,99
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer			76.407,13		337.127,08
II. Sonstige Forderungen			16.947,97		9.870,96
				93.355,10	346.998,04
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			93.413,03		119.564,03
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			1.122.439,39		897.907,54
III. Andere Vermögensgegenstände			9.219.285,20		8.910.655,74
				10.435.137,62	9.928.127,31
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			9.241.787,34		11.436.312,19
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			67.573,60		81.516,35
				9.309.360,94	11.517.828,54
Summe der Aktiva				1.032.646.331,62	1.048.724.020,88

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.



Bonn, den 22. April 2022

Meinhard Otto, stellvertretender Treuhänder

Passiva	Euro	Euro	2021 Euro	2020 Euro
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			2.000.000,00	1.200.000,00
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			10.000.000,00	10.000.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		1.607.372,99		1.858.912,02
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.003.939.196,00			1.019.809.590,00
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	44.132.834,00	959.806.362,00		50.957.883,00
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	1.269.487,01			1.409.719,55
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	407.108,00	862.379,01		401.330,00
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			9.943.599,67	6.856.209,82
			972.219.713,67	978.575.218,39
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		763.279,00		655.075,00
II. Sonstige Rückstellungen		561.709,35		351.339,00
			1.324.988,35	1.006.414,00
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			44.132.834,00	50.957.883,00
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern		827.724,86		700.431,12
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		240.493,50		51.553,18
III. Sonstige Verbindlichkeiten		1.841.872,50		6.230.651,19
davon:				
aus Steuern	23.248,01 Euro			
(im Vorjahr 23.039,02 Euro)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.059,79 Euro			
(im Vorjahr 0,00 Euro)				
			2.910.090,86	6.982.635,49
G. Rechnungsabgrenzungsposten			58.704,74	1.870,00
Summe der Passiva			1.032.646.331,62	1.048.724.020,88

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 23. März 2022 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.



Bonn, den 22. April 2022

Mark Walddörfer, Verantwortlicher Aktuar

2.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

I. Versicherungstechnische Rechnung	Euro	Euro	2021 Euro	2020 Euro
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	11.804.145,86			14.128.287,41
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-7.376.449,87	19.180.595,73		-7.707.774,59
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		251.539,03	19.432.134,76	330.108,31
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			0,00	0,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	546.796,43			513.179,94
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	25.305.585,58	25.852.382,01		24.889.615,93
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		3.845.496,39	29.697.878,40	5.023.226,15
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	48.763.270,17			48.746.964,65
bb) Anteil der Rückversicherer	311.213,40	48.452.056,77		368.271,46
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-140.232,54			37.374,57
bb) Anteil der Rückversicherer	5.778,00	-146.010,54	48.306.046,23	-73.689,00
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		-15.870.394,00		-13.384.006,00
bb) Anteil der Rückversicherer		-6.825.049,00	-9.045.345,00	-6.955.080,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			3.087.389,85	3.481.502,41
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	0,00			0,00
b) Verwaltungsaufwendungen	1.178.489,19	1.178.489,19		1.003.630,29
c) davon ab: Erhaltene Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		625.525,08	552.964,11	798.800,05
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.990.555,11		2.005.325,96
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		170.871,00		184.861,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00	2.161.426,11	0,00
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			1.728.632,85	1.984.290,31
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			2.338.899,01	2.670.551,65
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		8.467,07		15.485,74
2. Sonstige Aufwendungen		1.547.366,08	-1.538.899,01	1.886.037,39
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			800.000,00	800.000,00
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00	0,00
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			800.000,00	800.000,00
6. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			0,00	0,00
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			800.000,00	800.000,00
8. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			0,00	0,00

3 ANHANG

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Dabei wurde von der Möglichkeit des § 265 Abs. 8 HGB Gebrauch gemacht, Posten oder Unterposten der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung nicht aufzuführen, wenn hierunter fallende Gegenstände nicht vorhanden oder Aufwendungen oder Erträge nicht angefallen sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die unter Aktiva A ausgewiesenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341b Abs. 1 HGB).

Für die unter Aktiva B ausgewiesenen **Kapitalanlagen** wurden folgende Bewertungsmethoden angewendet:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341b Abs. 1 HGB).

Unter Aktiva B II 1 und 2 ausgewiesene Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, weil sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (§ 341b Abs. 2 HGB).

Namenschuldverschreibungen sind zum Nennwert angesetzt. Ist der Nennwert höher als die Anschaffungskosten, wird der Unterschiedsbetrag als Disagio in den Rechnungsabgrenzungsposten unter Passiva G aufgenommen und planmäßig zeitanteilig aufgelöst. Ist der Nennwert niedriger als die Anschaffungskosten, wurde entsprechend dem Wahlrecht nach § 341c Abs. 2 Satz 2 HGB der Unterschiedsbetrag als Agio in den Rechnungsabgrenzungsposten unter Aktiva E II aufgenommen und planmäßig zeitanteilig aufgelöst. Schuldscheinforderungen und Darlehen sind zu den fortgeführten Anschaffungskosten ebenfalls nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Von dem Wahlrecht nach § 341c Abs. 3 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt, welche den eingelegten Beträgen entsprechen.

Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, eine sich voraussichtlich insgesamt ergebende künftige Steuerentlastung – nach Saldierung mit künftigen Steuerbelastungen – als aktive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen, wurde nicht ausgeübt.

Wesentliche Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, bestehen bei bestimmten Bilanzpositionen der Kapitalanlagen (Aktiva B I und II 1) und bei der Bilanzposition zur Pensionsrückstellung (Passiva D I).

Die unter Passiva C ausgewiesenen **versicherungstechnischen Rückstellungen** sind nach den Vorschriften der §§ 341e, 341f und 341g HGB und der §§ 23 bis 26 und 28 RechVersV bestimmt.

Die unter Passiva D ausgewiesenen **anderen Rückstellungen** werden in Höhe des aufgrund vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich künftige Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssatz werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen 7 Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekanntgegeben werden.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3.1 Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Unter dieser Position ist entgeltlich erworbene EDV-Software ausgewiesen.

Bestand am 31.12.2020	127.180,00 €
Zugänge	79.833,77 €
Abgänge	912,00 €
Abschreibungen	64.916,77 €
Bestand am 31.12.2021	141.185,00 €

Für die Abschreibungen wurden Nutzungsdauern nach amtlichen bzw. branchenüblichen Tabellen zugrunde gelegt.

B. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr ist aus der Seite 32 ersichtlich (Aktivposten B I bis II).

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV sind in der folgenden Übersicht angegeben:

Zeitwerte der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2021

	Bilanzwert	Zeitwert
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.936.408,30 €	8.750.000,00 €
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	317.765.906,56 €	323.696.313,72 €
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	137.731.500,75 €	143.577.149,78 €
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	445.500.000,00 €	491.687.031,61 €
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	97.533.477,35 €	100.894.504,45 €
4. Einlagen bei Kreditinstituten	8.200.000,00 €	8.200.000,00 €
Summe II.	1.006.730.884,66 €	1.068.054.999,56 €
Kapitalanlagen insgesamt	1.012.667.292,96 €	1.076.804.999,56 €

Die Gesamtsumme der (fortgeführten) Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einbeziehungenden Kapitalanlagen entspricht dem Bilanzwert von 1.012.667.292,96 € zzgl. Agien von 46.953,70 €, somit insgesamt 1.012.714.246,66 €. Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwertes dieser Kapitalanlagen beträgt 1.076.804.999,56 €. Daraus ergibt sich ein Gesamtsaldo von 64.090.752,90 €.

Weitere Erläuterungen zu den Bilanzwerten und den Zeitwerten enthalten die folgenden Angaben.

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Grundstücke sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, wobei Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB planmäßig mit Nutzungsdauern von 50 Jahren und außerplanmäßig bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen wurden. Zuschreibungen erfolgten nach § 253 Abs. 5 HGB, soweit die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestanden. Der Zeitwert der Grundstücke beträgt 8.750.000,00 € gegenüber einem Bilanzwert von 5.936.408,30 €. Die Zeitwerte sind gemäß Wertgutachten aus dem Jahr 2018 bzw. dem Jahr 2019 als Verkehrswerte nach der Ertragswertmethode gemäß Wertermittlungsverordnung und den Wertermittlungsrichtlinien bestimmt worden, wobei Wertberichtigungen nach § 55 RechVersV berücksichtigt sind. Das Grundstück Bonn, Poppelsdorfer Allee 24, wird zu 34 % für den eigenen Geschäftsbetrieb genutzt. Der Bilanzwert dieses Grundstücks beträgt 3.044.821,02 €.

II. Sonstige Kapitalanlagen

Der Zeitwert der sonstigen Kapitalanlagen beträgt 1.068.054.999,56 € gegenüber einem Bilanzwert von 1.006.730.884,66 €.

Die Zeitwerte der Investmentanteile und der Wertpapiere sind nach den Kurswerten bestimmt worden. Bei den Fest- und Tagesgeldanlagen wurden die Nominalwerte angesetzt. Die Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen wurden nach der Barwert-Methode anhand von Renditestrukturen ermittelt.

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Unter dieser Position sind Anteile an inländischen Investmentfonds ausgewiesen:

Anteile an Investmentvermögen	317.765.906,56 €
-------------------------------	------------------

Die Investmentanteile sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen; sie sind daher nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341b Abs. 2 HGB).

Der Zeitwert der Investmentanteile beträgt 323.696.313,72 €. Stille Lasten bestehen hierbei nicht. Die stillen Reserven betragen 5.930.407,16 €.

Bei den Investmentfonds handelt es sich um die Spezialfonds BWInvest-83 und UI DS-21. Der UI DS-21 dient der Umsetzung der neuen Kapitalanlagestrategie. Der Spezialfonds LBBW AM-84 wurde im Geschäftsjahr auf den UI DS-21 übertragen. Für das Geschäftsjahr erfolgten aus dem Investmentfonds BWInvest-83 Ausschüttungen von 6.691.826,78 €. Die Anlageziele der Investmentfonds BWInvest-83 und UI DS-21 ergeben sich aus den in den Vertragsbedingungen festgelegten Anlagegrundsätzen und der Anlagepolitik.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Bestand gliedert sich wie folgt:

a) Öffentliche Anleihen, Anleihen von supranationalen und ähnlichen Einrichtungen	45.053.757,13 €
b) Pfandbriefe, Kommunalobligationen und andere Inhaberschuldverschreibungen, für die kraft Gesetzes eine besondere Deckungsmasse besteht	15.974.891,32 €
c) Sonstige Inhaberschuldverschreibungen	76.702.852,30 €
Insgesamt	137.731.500,75 €

Diese Kapitalanlagen sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, und daher nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341b Abs. 2 HGB).

Der Zeitwert dieser Wertpapiere beträgt 143.577.149,78 €. Es bestehen stille Lasten in Höhe von 42.600,05 €; die stillen Reserven belaufen sich auf 5.888.249,08 €.

Der Bestand an Anleihen von Staaten, deren Regionalregierungen und Gebietskörperschaften stellt sich wie folgt dar:

	Bilanzwert	Zeitwert
Deutschland	28.178.168,37 €	29.038.141,00 €
Finnland	1.000.000,00 €	1.045.720,00 €
Frankreich	3.014.127,30 €	3.196.235,00 €
Island	2.003.983,95 €	1.998.945,00 €
Italien	3.905.934,78 €	4.337.983,00 €
Litauen	1.000.000,00 €	1.049.065,00 €
Niederlande	1.001.409,86 €	1.151.090,00 €
Polen	997.451,25 €	1.041.291,00 €
Spanien	3.952.681,62 €	4.369.570,00 €
Insgesamt	45.053.757,13 €	47.228.040,00 €

3. Sonstige Ausleihungen

Diese Position verteilt sich auf folgende Untergruppen:

a) Namensschuldverschreibungen	445.500.000,00 €
b) Schuldscheinforderungen	97.533.477,35 €
Insgesamt	543.033.477,35 €

Die Namensschuldverschreibungen sind zum Nennwert bewertet. Die Schuldscheinforderungen sind zu den fortgeführten Anschaffungswerten angesetzt.

Der Zeitwert dieser Wertpapiere beträgt 592.581.536,06 €. Es bestehen stille Reserven in Höhe von 49.548.058,71 €.

4. Einlagen bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Fest- und Tagesgeldanlagen in Höhe von 8.200.000,00 €. Sie sind zum Rückzahlungsbetrag bewertet, der dem Nominalwert entspricht.

C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an

1. Versicherungsnehmer

Die Forderungen an Mitglieder sind im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen äußerst niedrig. Von den ausgewiesenen Forderungen wurden 43.848,10 € im ersten Quartal 2022 ausgeglichen.

II. Sonstige Forderungen

Die Position besteht im Wesentlichen aus Erstattungsansprüchen.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

Unter dieser Position sind als Sachanlagen die Betriebs- und Geschäftsausstattungen und als Vorräte Büromaterial ausgewiesen.

Die Aktivierung erfolgte zu Anschaffungskosten, die Abschreibungen der Sachanlagen linear mit Nutzungsdauern, die anhand von amtlichen bzw. branchenüblichen Tabellen ermittelt wurden. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 150,00 € sind als Aufwendungen behandelt worden.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die ausgewiesenen Guthaben bestehen bei Kreditinstituten im Inland.

III. Andere Vermögensgegenstände

Hier sind im Wesentlichen Vorauszahlungen von Renten in Höhe von 8.561.704,88 € ausgewiesen, die erst am 1. Januar 2022 fällig geworden sind.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Es handelt sich um anteilige Zinsen, die auf 2021 entfallen, aber erst 2022 fällig werden.

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Es ist ein Disagio aus der Begebung der nachrangigen Schuldverschreibungen eingestellt worden. Das Disagio wird zeitanteilig aufgelöst und beträgt 20.619,90 €.

Es waren zwei Agien für Namensschuldverschreibungen in Höhe des Betrages, um den die Anschaffungskosten den Nennwert überstiegen, aktiviert worden. Die Agien werden zeitanteilig aufgelöst und betragen 46.953,70 €.

Entwicklung der Aktivposten A und B I bis II im Geschäftsjahr 2021

	Bilanzwerte Vorjahr TsdEuro	Zugänge TsdEuro	Um- buchungen TsdEuro	Abgänge TsdEuro	Zuschrei- bungen TsdEuro	Abschrei- bungen TsdEuro	Bilanzwerte Geschäftsjahr TsdEuro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	127	79				65	141
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.107					171	5.936
B II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	227.100	169.999		79.333			317.766
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	141.678	4.156		8.103			137.731
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	495.422	5.078		55.000			445.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	141.497	2.038		46.001			97.534
4. Einlagen bei Kreditinstituten	15.000			6.800			8.200
5. Summe B II.	1.020.697	181.271		195.237			1.006.731
Insgesamt	1.026.931	181.350		195.237		236	1.012.808

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Nach der Satzung sind mindestens 5 % des Überschusses vor Steuern der Verlustrücklage zuzuweisen. Der Verlustrücklage wurden 800.000,00 € zugewiesen.

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt weniger als fünf Jahre. Der Zinssatz der Schuldverschreibungen beträgt 4,375 %.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Beitragsüberträge

Es werden die fälligen Zahlungen der Vierteljahres- und Jahresbeiträge jeweils zum Soll gestellt; die auf das Jahr 2022 entfallenden Beitragsanteile wurden nach den steuerlichen Vorschriften als Beitragsüberträge abgegrenzt. Anteile des Rückversicherers bestehen nicht.

II. Deckungsrückstellung

Die zum 31. Dezember 2021 ausgewiesene Deckungsrückstellung wurde nach dem aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplan und den der Aufsichtsbehörde angezeigten Grundsätzen prospektiv für jede einzelne Versicherung berechnet. Sie hat sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

	Bruttobetrag	davon rückversichert	Nettobetrag
Stand am 31.12.2020	1.019.809.590,00 €	50.957.883,00 €	968.851.707,00 €
Veränderung	- 15.870.394,00 €	- 6.825.049,00 €	- 9.045.345,00 €
Stand am 31.12.2021	1.003.939.196,00 €	44.132.834,00 €	959.806.362,00 €

Entsprechend sind unter Passiva E Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 44.132.834,00 € (im Vorjahr 50.957.883,00 €) ausgewiesen.

Für die Versicherungen nach dem zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif („Alter Tarif“) beruhen die ursprünglichen geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen, mit denen auch die Beiträge kalkuliert worden sind, bei Anwärtern für die Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten auf den *Allgemeinen Sterbetafeln für die Bundesrepublik Deutschland 1949/51* und bei laufenden Renten auf den *Richttafeln für die Pensionsversicherung von Heubeck-Fischer*.

Um die gestiegene Lebenserwartung zu berücksichtigen, erfolgte ein Übergang auf neue biometrische Rechnungsgrundlagen. Hierzu wurde die Deckungsrückstellung seit dem Jahr 1999 schrittweise verstärkt. Dabei durfte der erreichte Verstärkungsgrad den geschäftsplanmäßig vorgegebenen Mindeststand nicht unterschreiten. Zum 31. Dezember 2021 beträgt der erreichte Verstärkungsgrad in Bezug auf die biometrischen Rechnungsgrundlagen 100,0 % der Differenz der nach den aktuellen neuen Rechnungsgrundlagen und der nach den ursprünglichen Rechnungsgrundlagen ermittelten Deckungsrückstellung (im Vorjahr 100,0 %).

Die neuen Rechnungsgrundlagen sind durch geeignete Modifikationen aus den *Richttafeln 2005 G von K. Heubeck* abgeleitet worden, um die beobachtete Risikoentwicklung angemessen zu berücksichtigen. Dabei werden in den neuen Rechnungsgrundlagen eine weiter gehende Absenkung der Sterbewahrscheinlichkeiten und eine Anpassung der Trendannahmen angesetzt.

Für die Gesamt- und Rentnersterbewahrscheinlichkeiten der Basistafel werden demnach grundsätzlich 60 % der Richttafelwerte – mit weiteren Absenkungen im Altersbereich von 55 bis 80 Jahren – verwendet. Bei einem linearen Übergang der Modifikationssätze im Altersbereich von 80 bis 85 Jahren werden als Rentnersterbewahrscheinlichkeiten ab dem Alter 85 Jahre 70 % der Richttafelwerte angenommen.

Für die Deckungsrückstellung nach den neuen Rechnungsgrundlagen beträgt der Rechnungszins 2,25 % für den Zeitraum der Jahre 2019 bis 2038 und 3,5 % für den Zeitraum danach. Die Absenkung des Rechnungszinses auf 2,25 % besteht somit für den Zeitraum der nächsten 17 Jahre (im Vorjahr 18 Jahre). Außerdem ist ein allgemeiner Sicherheitsaufschlag eingerechnet.

Für den ab dem 1. Januar 1997 geltenden „[Tarif 2000](#)“ beruhten die Rechnungsgrundlagen für die Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten ursprünglich auf den *Sterbetafeln DAV 1994 R*. Im Jahr 2004 war die Umstellung auf die *Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand* vorgenommen worden. Seit dem Jahr 2005 erfolgten jährliche Anpassungen für einen schrittweisen Übergang auf die *Sterbetafeln DAV 2004 R-B20*. Seit dem Jahr 2019 werden die *Sterbetafeln DAV 2004 R-B20* ausschließlich zugrunde gelegt. Der Rechnungszins beträgt 2,25 % für den Zeitraum der Jahre 2019 bis 2038 und 4,0 % für den Zeitraum danach. Die Absenkung des Rechnungszinses auf 2,25 % besteht somit für den Zeitraum der nächsten 17 Jahre (im Vorjahr 18 Jahre). Außerdem ist ein allgemeiner Sicherheitsaufschlag eingerechnet.

Der Tarif war zum 31. Dezember 2001 für den Neuzugang geschlossen worden.

Für den ab dem 1. Januar 2002 geltenden „[Tarif 2000 plus](#)“ und den ab dem 1. Januar 2004 geltenden „[Tarif 04 plus](#)“ beruhten die Rechnungsgrundlagen für die Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten ursprünglich auf den *Sterbetafeln DAV 1994 R*. Im Jahr 2004 war die Umstellung auf die *Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand* vorgenommen worden. Seit dem Jahr 2005 erfolgten jährliche Anpassungen für einen möglichen schrittweisen Übergang auf die *Sterbetafeln DAV 2004 R-B20*. Der Rechnungszins beträgt für den „[Tarif 2000 plus](#)“ ursprünglich 3,25 % und für den „[Tarif 04 plus](#)“ 2,75 %, jeweils bei einer Absenkung auf den aktuellen Referenzzins von 1,57 % (im Vorjahr 1,73 %) für die nächsten 15 Jahre gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung. Darüber hinaus ist die Deckungsrückstellung in diesen Tarifen durch Verstärkungen erhöht, durch die ein Mehraufwand für eine Absenkung des Rechnungszinses auf 2,25 % für die nächsten 17 Jahre (im Vorjahr 18 Jahre) gegenüber einer solchen Absenkung für die nächsten 15 Jahre abgedeckt werden kann.

Für den Neuzugang an Rentenversicherungen nach dem „[Tarif 2005](#)“ in den Jahren 2005 und 2006 bzw. nach dem „[Tarif 2007](#)“ im Jahr 2007 bzw. dem „[Tarif 2008](#)“ in den Jahren 2008 bis 2011 und dem „[Tarif 2012](#)“ im Jahr 2012 werden als Rechnungsgrundlagen für die Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten die *Sterbetafeln DAV 2004 R* verwendet. Der Rechnungszins beträgt 2,75 % für den „[Tarif 2005](#)“ bzw. 2,25 % für den „[Tarif 2007](#)“ und den „[Tarif 2008](#)“ bzw. 1,75 % für den „[Tarif 2012](#)“, wobei die Absenkung auf den aktuellen Referenzzins von 1,57 % (im Vorjahr 1,73 %) für die nächsten 15 Jahre gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung erfolgt (erstmalig für den „[Tarif 2012](#)“). Für den „[Tarif 2005](#)“ ist die Deckungsrückstellung darüber hinaus durch eine Verstärkung erhöht, durch die ein Mehraufwand für eine Absenkung des Rechnungszinses auf 2,25 % für die nächsten 17 Jahre (im Vorjahr 18 Jahre) gegenüber einer solchen Absenkung für die nächsten 15 Jahre abgedeckt werden kann.

Für den in den Jahren 2013 und 2014 geltenden „[Tarif 2013](#)“, den in den Jahren 2015 und 2016 geltenden „[Tarif 2015](#)“ und den ab dem 1. Januar 2017 geltenden „[Tarif 2017](#)“ mit gleichen Beiträgen und Leistungen für Frauen und Männer werden Rechnungsgrundlagen für die einheitlichen

Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten verwendet, die aus den *Sterbetafeln DAV 2004 R* abgeleitet worden sind. Der Rechnungszins beträgt 1,75 % für den „**Tarif 2013**“, 1,25 % für den „**Tarif 2015**“ und 0,9 % für den „**Tarif 2017**“, wobei für den „**Tarif 2013**“ die Absenkung auf den aktuellen Referenzzins von 1,57 % für die nächsten 15 Jahre gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung erfolgt (im Vorjahr 1,73 %).

Bei den Risikoversicherungen werden als Rechnungsgrundlagen Werte in Höhe von 75 % der *Sterbetafeln DAV 1994 T* mit dem für den Tarif geltenden Rechnungszins von ursprünglich 3,25 % bzw. 2,75 % bzw. 2,25 %, jeweils mit aktueller Absenkung auf 1,57 % (im Vorjahr 1,73 %) angewendet. Es bestehen keine Risikoversicherungen mit anderen Rechnungszinssätzen.

Die Anwartschaften auf Hinterbliebenenrenten sind überwiegend nach der Kollektivmethode berücksichtigt worden.

Zur Berücksichtigung von zusätzlichen Verwaltungskosten für die Sanierung im Zusammenhang mit den satzungsmäßigen Maßnahmen zum Ausgleich des Fehlbetrages war im Geschäftsjahr 2018 innerhalb der Deckungsrückstellung als Teil der Verwaltungskostenrückstellung zusätzlich eine Sanierungskostenrückstellung in Höhe von 1.500.000,00 € gebildet worden. Dieser Betrag wurde in den Geschäftsjahren 2019, 2020 und 2021 und wird in den nächsten Jahren nach Inanspruchnahme verbraucht.

III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Es handelt sich um Versicherungsfälle, bei denen die abschließende Prüfung noch aussteht.

Die Rückstellung wurde für jeden Einzelfall als Barwert der maßgeblichen Versicherungsleistungen, vermindert um das vorhandene Deckungskapital, bestimmt. Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurde auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge entsprechend ermittelt.

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Stand am 31.12.2020	6.856.209,82 €
Entnahme im Geschäftsjahr zur Überschussbeteiligung	0,00 €
Zwischensumme	6.856.209,82 €
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	3.087.389,85 €
Stand am 31.12.2021	9.943.599,67 €

Es handelt sich um noch nicht zugeteilte erfolgsabhängige Überschussanteile.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung enthält keine für die Zuteilung von Überschussanteilen festgelegten Teile und keine Teile eines Schlussüberschussanteilsfonds. Der gesamte Betrag der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist ungebunden.

Der Vorschlag zur Überschussverwendung ist in der Anlage zum Anhang angegeben.

Es ist keine Überschussbeteiligung vorgesehen.

D. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aufgrund von Versorgungsanwartschaften wurde eine Pensionsrückstellung gebildet.

Die Pensionsrückstellung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB nach dem Teilwertverfahren mit einer Dynamik aufgrund einer angenommenen Inflationsrate von 2,0 % versicherungsmathematisch berechnet worden.

Als Rechnungsgrundlagen wurden ein Rechnungszins von 1,87 % (im Vorjahr 2,30 %) und die Richttafeln 2018 G verwendet. Der Rechnungszins beruht auf dem anzuwendenden Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB, wobei er pauschal bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angesetzt worden ist.

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln. Der Unterschiedsbetrag zur Pensionsrückstellung beträgt 70.274,00 €.

II. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich insbesondere um die voraussichtlichen Aufwendungen für den Jahresabschluss (Prüfung, Steuerberatung, Druck und Veröffentlichung) sowie für die Archivierung aufgrund von Aufbewahrungspflichten. Außerdem enthält diese Position Rückstellungen für Prozesskosten, für Urlaubsverpflichtungen, für Beiträge zur Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, für Beratungsleistungen und für Kosten der internen Revision.

E. Depotverbindlichkeiten

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts an der Deckungsrückstellung (Position Passiva C II 2).

F. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber

1. Versicherungsnehmern

Es handelt sich um Beitragsvorauszahlungen von Mitgliedern sowie um Verbindlichkeiten für Versicherungsleistungen.

II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

Der Betrag von 240.493,50 € ergibt sich aus dem Saldo der Abrechnung nach den Rückversicherungsverträgen.

Der Rückversicherer ist außerdem in Höhe von 407.108,00 € an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beteiligt (Position Passiva C III 2).

Der Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 3 b RechVersV beträgt 1.493.917,35 € (im Vorjahr 1.846.077,10 €).

III. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position enthält Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 1.439.554,79 € für Zinsen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen (Position Passiva B), die für den Zeitraum September 2018 bis Ende 2021 angefallen wären und aus Rechtsgründen soweit fällig nicht gezahlt wurden. Außerdem umfasst die Position Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen, die vor dem Bilanzstichtag erbracht, aber noch nicht bezahlt wurden. Die Verbindlichkeiten aus Steuern belaufen sich auf 23.248,01 €.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Position sind Disagien und Mietvorauszahlungen ausgewiesen.

3.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Die gebuchten Bruttobeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
Laufende Beiträge	11.455.374,35 €	13.749.058,22 €
Einmalbeiträge	348.771,51 €	379.229,19 €
Gebuchte Bruttobeiträge	11.804.145,86 €	14.128.287,41 €

Die gebuchten Bruttobeiträge betreffen ausschließlich Einzelversicherungen mit Gewinnbeteiligung.

Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge in Höhe von - 7.376.449,87 € (im Vorjahr - 7.707.774,59 €) waren für den Selbstbehalt übersteigende Risiken zu leisten. Dieser Betrag ergibt sich gemäß § 37 RechVersV aus den vertraglichen Rückversicherungsbeiträgen in Höhe von 2.311.056,13 € (im Vorjahr 2.811.479,41 €) vermindert um die vom Rückversicherer erhaltenen Portefeuille-Austrittsbeiträge von 9.687.506,00 € (im Vorjahr 10.519.254,00 €).

Dadurch erklärt sich der negative Betrag der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge.

2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Zur Erhöhung der versicherten Leistungen durch Überschussbeteiligung aufgrund der Beschlüsse der Vertreterversammlung nach § 16 Abs. 2 der Satzung ergaben sich für das Geschäftsjahr 2021 keine Beiträge, die aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu entnehmen wären. Es war beschlossen worden, keine Überschussbeteiligung vorzunehmen.

3. Erträge aus Kapitalanlagen

Es handelt sich um	2021	2020
a) Erträge aus Grundstücken	546.796,43 €	513.179,94 €
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	25.305.585,58 €	24.889.615,93 €
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3.845.496,39 €	5.023.226,15 €
	29.697.878,40 €	30.426.022,02 €

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen ergeben sich in Höhe von 3.845.496,39 € aus dem Verkauf von Wertpapieren.

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Die Zahlungen für Versicherungsfälle gliedern sich wie folgt:

	2021	2020
Laufende Renten	40.185.515,52 €	40.855.504,15 €
Rückvergütungen	61.368,00 €	47.089,00 €
Kapitalabfindungen	8.115.521,00 €	7.481.647,00 €
Regulierungsaufwendungen	400.865,65 €	362.724,50 €
	48.763.270,17 €	48.746.964,65 €
Anteile des Rückversicherers	311.213,40 €	368.271,46 €
	48.452.056,77 €	48.378.693,19 €

5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellung

Die Veränderung der Deckungsrückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
a) Bruttobetrag	-15.870.394,00 €	-13.384.006,00 €
b) Anteil des Rückversicherers	-6.825.049,00 €	-6.955.080,00 €
Nettoveränderung	-9.045.345,00 €	-6.428.926,00 €

6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Nach § 16 der Satzung ist der nach Zuführung zur Verlustrücklage verbleibende Überschuss der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuführen. Im Geschäftsjahr sind dies 3.087.389,85 € (im Vorjahr 3.481.502,41 €).

7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf eigene Rechnung

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
a) Abschlussaufwendungen	0,00 €	0,00 €
b) Laufende Verwaltungsaufwendungen	1.178.489,19 €	1.003.630,29 €
	1.178.489,19 €	1.003.630,29 €

Die unter c) ausgewiesene Gewinnbeteiligung aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 625.525,08 € (im Vorjahr 798.800,05 €) ergab sich aus der Abrechnung nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen.

8. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
a) Aufwendungen für		
Grundstücke	270.542,13 €	214.683,78 €
Verwaltung von Kapitalanlagen	1.720.012,98 €	1.790.642,18 €
	1.990.555,11 €	2.005.325,96 €
b) Abschreibungen auf		
Grundstücke planmäßig	170.871,00 €	170.871,00 €
Wertpapiere	0,00 €	13.990,00 €
	170.871,00 €	184.861,00 €
c) Verluste aus dem Abgang von		
Wertpapieren	0,00 €	0,00 €
	2.161.426,11 €	2.190.186,96 €

9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Bei dem Betrag handelt es sich um die rechnungsmäßigen Zinsen auf das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft in Höhe von 1.728.632,85 €.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

In dem Betrag sind Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen enthalten.

2. Sonstige Aufwendungen

Die Position enthält Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 1.032.815,74 € (im Vorjahr 1.371.115,84 €). Dieser Betrag umfasst Aufwendungen für die Vertreterversammlung, den Aufsichtsrat, für die Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses, für die Steuerberatung, für die interne Revision, für Archivierungskosten, für Prozesskosten, für allgemeine Beratung sowie für Gebühren und Beiträge. Ein Teil der Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes wird durch die Inanspruchnahme der Sanierungskostenrückstellung gedeckt, die Teil der Deckungsrückstellung ist.

Außerdem sind in der Position Zinsaufwendungen in Höhe von 445.110,00 € für die nachrangigen Verbindlichkeiten enthalten, wobei davon 7.610,00 € auf die zeitanteilige Auflösung des Disagios entfallen. Weitere Zinsaufwendungen betreffen den Zinsanteil von 67.563,00 € aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung.

3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 800.000,00 €.

4. Steuern von Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen fällt kein Aufwand an Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an.

5., 6. und 7. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Nach der Satzung sind mindestens 5 % des Überschusses vor Steuern der Verlustrücklage zuzuweisen. Die Zuführung zur Verlustrücklage wurde mit 800.000,00 € vorgenommen.

3.3 Weitere Angaben

3.3.1 Verpfändete Vermögensgegenstände, Haftungsverhältnisse

Verpfändete, zur Sicherung übertragene oder hinterlegte Vermögensgegenstände, für die im Insolvenzverfahren Aus- oder Absonderungsrechte geltend gemacht werden können - mit Ausnahme der Bestände des Sicherungsvermögens (§ 125 VAG) - sowie aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB waren weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr vorhanden.

3.3.2 Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2021 TsdEuro	2020 TsdEuro
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	–	–
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	–	–
3. Löhne und Gehälter	1.032	914
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	154	143
5. Aufwendungen für Altersversorgung	86	22
6. Aufwendungen insgesamt	1.272	1.079

3.3.3 Angaben zum Abschlussprüfer

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr ist bestellt:

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr beträgt 40.600,38 € und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

3.3.4 Angaben zum Unternehmen

Angaben zum Unternehmen nach § 264 Abs. 1a HGB:

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung führt nach § 1 Abs. 1 ihrer Satzung den Namen „Deutsche Steuerberater-Versicherung – Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG –“.

Sie ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§ 1 Abs. 2 der Satzung). Ob ein Versicherungsverein ein kleinerer Verein im Sinne von § 210 VAG ist, entscheidet gemäß § 210 Abs. 4 VAG die Aufsichtsbehörde.

Der Sitz des Unternehmens ist Bonn (§ 1 Abs. 3 der Satzung).

Die Satzung des Unternehmens ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als Aufsichtsbehörde genehmigt. Die letzte Änderung der Satzung wurde durch Verfügung vom 17.01.2022 genehmigt.

Das Unternehmen ist gemäß § 171 VAG dadurch rechtsfähig, dass ihm die Aufsichtsbehörde erlaubt hat, als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Geschäfte zu betreiben. Der Umfang der Erlaubnis richtet sich nach der genehmigten Satzung. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hatte mit Bescheid vom 26. Februar 2020 die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb der Deutsche Steuerberater-Versicherung widerrufen. Der Bescheid ist zum 31.12.2021 bestandskräftig geworden mit der Folge der dauerhaften Untersagung des Neugeschäfts. Bei bestehenden Versicherungen können die vertraglich fest vereinbarten Anpassungen weiterhin vorgenommen werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 185 bis 187 VAG hinsichtlich der Anmeldung zum Handelsregister und der Eintragung ins Handelsregister gelten für kleinere Vereine im Sinne des § 210 VAG nicht. Dies beruht auf den Einschränkungen in § 210 Abs. 1 Satz 1 VAG.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung wird bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter der Register-Nummer 2211 geführt.

3.3.5 Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat besteht aus:

Franz Bausch, StB, Freiburg	(Vorsitzender)
Prof. Dr. Uwe Schramm, StB, Ditzingen	(stv. Vorsitzender)
Ulf Nolte, StB/WP, Hamburg	
Prof. Dr. Hartmut L. Schwab, StB, Augsburg	

Der Vorstand besteht aus:

Petra Albrecht, Bonn	
Dr. rer. pol. Christoph Zimmermann, Köln	
Martin Bollmann, Bonn	bis 30.06.2021

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Vergütungen in Höhe von 155.520,00 € aufgewendet. Forderungen gegen Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates bestehen nicht.

3.3.6 Angaben zur Belegschaft

Die Pensionskasse beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich zwei Vorstandsmitglieder und durchschnittlich neun Arbeitnehmer.

3.3.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hatte mit Bescheid vom 26. Februar 2020 die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb der Deutsche Steuerberater-Versicherung widerrufen. Den hiergegen eingelegten Widerspruch hatte die BaFin im Februar 2021 zurückgewiesen. Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat gegen diesen Bescheid am 31. März 2021 beim Verwaltungsgericht Frankfurt am Main zunächst Klage erhoben. Nach späterer Rücknahme der Klage durch den Vorstand ist der Bescheid zum 31.12.2021 bestandskräftig geworden mit der Folge der dauerhaften Untersagung des Neugeschäfts. Bei bestehenden Versicherungen können die vertraglich fest vereinbarten Anpassungen weiterhin vorgenommen werden. Die Deutsche Steuerberater-Versicherung befindet sich damit seit 1. Januar 2022 in Abwicklung. Der Entzug der Geschäftserlaubnis hat keine Auswirkungen auf die bestehenden Versicherungsverträge. Diese werden mit allen vertraglichen Rechten und Pflichten über die gesamte Vertragslaufzeit, d.h. im Normalfall bis zum Lebensende der Versicherten oder ggf. ihrer Hinterbliebenen, von der Deutschen Steuerberater-Versicherung erfüllt.

Seit Ende Februar 2022 dominiert der Ukraine-Konflikt die Entwicklung der Kapitalmärkte. Es gab erhebliche Kurseinbrüche und -schwankungen bei Aktien und Erhöhungen der Risikoprämien bei Zinsträgern. Die Auswirkungen dieser Marktbewegungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Pensionskasse zum Geschäftsjahresende 2022 sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzusehen. Die Deutsche Steuerberater-Versicherung ist aber direkt und indirekt so gut wie nicht in Russland und der Ukraine investiert.

Bonn, den 22. April 2022

Der Vorstand

Petra Albrecht

Dr. Christoph Zimmermann

4 ANLAGE ZUM LAGEBERICHT

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen)
im Geschäftsjahr 2021

	Anwärter		Invaliden- und Altersrente		
	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Summe der Jahresrenten Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.805	2.606	2.233	844	35.431.224,84
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	1	11	121	72	2.277.275,04
2. sonstiger Zugang	1	1	–	–	–
3. gesamter Zugang	2	12	121	72	2.277.275,04
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	4	4	39	14	475.705,64
2. Beginn der Altersrente	119	71	–	–	–
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	2	1	–	–	–
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	–	–	1	–	6.634,68
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	43	47	–	–	–
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	5	–	–	–	–
7. sonstiger Abgang	–	–	–	1	14.962,68
8. gesamter Abgang	168	123	40	15	497.303,00
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.639	2.495	2.314	901	37.211.196,88
davon					
1. beitragsfreie Anwartschaften	616	939			
2. in Rückdeckung gegeben	587	380	–	–	–

Hinterbliebenenrente						
Witwen Anzahl	Witwer Anzahl	Waisen Anzahl	Summe der Jahresrenten			
			Witwen Euro	Witwer Euro	Waisen Euro	
538	19	18	3.361.249,40	73.171,12	22.046,96	
23	–	3	148.778,04	–	8.479,20	
–	–	–	–	–	–	
23	–	3	148.778,04	–	8.479,20	
18	1	–	75.058,96	474,24	–	
–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	
1	–	2	5.707,32	–	1.275,12	
–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	49,32	–	
19	1	2	80.766,28	523,56	1.275,12	
542	18	19	3.429.261,16	72.647,56	29.251,04	
–	–	–	–	–	–	

Bewegung des Bestandes an Sterbegeldversicherungen, weiteren Kapitalversicherungen und Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2021

A. Bewegung des Bestandes an Sterbegeldversicherungen und weiteren Kapitalversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Sterbegeldversicherungen		Weitere Kapitalversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	–	–	9	949.488,76
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. abgeschlossene Versicherungen	–	–	–	–
2. sonstiger Zugang	–	–	–	–
3. gesamter Zugang	–	–	–	–
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod	–	–	–	–
2. Ablauf	–	–	1	100.000,00
3. Storno	–	–	–	–
4. sonstiger Abgang	–	–	–	–
5. gesamter Abgang	–	–	1	100.000,00
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	–	–	8	849.488,76
Davon				
1. beitragsfreie Versicherungen	–	–	2	24.488,76
2. in Rückdeckung gegeben	–	–	6	525.000,00

B. Bestand an Zusatzversicherungen

	Unfall-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme TsdEuro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme TsdEuro
Bestand				
1. am Anfang des Geschäftsjahres	–	–	10	2.004
2. am Ende des Geschäftsjahres	–	–	9	1.853
davon in Rückdeckung gegeben	–	–	7	1.086

Unter den sonstigen Zusatzversicherungen sind die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu den weiteren Kapitalversicherungen ausgewiesen.

5 ANLAGE ZUM ANHANG

Überschussverwendung

Der Vertreterversammlung wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

1. Bei Versicherungen nach dem zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif („Alter Tarif“),
 - a) die im Jahr 2022 wegen Kapitalabfindung ablaufen, wird ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,0 % der geschäftsplanmäßigen Kapitalabfindung gezahlt,
 - b) bei denen ein vorzeitiger Versicherungsfall nach dem 31. Dezember 2009 und vor dem 1. Januar 2024 während der beitragspflichtigen Zeit eingetreten ist, werden im Jahr 2023 zusätzlich zu den versicherten Berufsunfähigkeitsleistungen bzw. den versicherten Hinterbliebenenleistungen keine laufenden Leistungszuschläge gezahlt, die auf Grundlage der durch die vorherige Überschussverwendung erreichten Erhöhung der Altersrente – jeweils mit dem entsprechenden Verhältnis der versicherten Leistung zur versicherten Altersrente – bestimmt würden; bei Berufsunfähigkeitsleistungen aus diesen Versicherungsfällen, die im Jahr 2023 aufgrund eines Beginns der Altersrente ablaufen, wird ab dem Beginn der Altersrente die vor Eintritt der Berufsunfähigkeit erreichte Erhöhung der Altersrente nicht zugrunde gelegt.
2. Bei Versicherungen nach dem „Tarif 2000“, soweit es sich um Versicherungen einer Grundversorgung oder einer Berufsunfähigkeitsversorgung als Zusatzversicherung nach § 1 Abs. 1 Buchst. a) und b) AVB handelt,
 - a) die im Dezember 2021 beitragspflichtig oder beitragsfrei waren, wird in der Grundversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2021 vorgenommen, wird in der Berufsunfähigkeitsversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2021 zuzüglich 0 % des für das Jahr 2021 gezahlten Beitrags vorgenommen,
 - b) die im Dezember 2021 im Rentenbezug waren, werden mit Wirkung zum 1. Januar 2022 die laufenden Renten um 0,00 % erhöht.

Bei Versicherungen nach dem „Tarif 2000“, die im Jahr 2022 wegen Kapitalabfindung ablaufen, wird in der Grundversorgung ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,0 % der geschäftsplanmäßigen Kapitalabfindung gezahlt.

3. Bei Versicherungen nach dem „Tarif 2000 plus“, soweit es sich um Versicherungen einer Grundversorgung oder einer Berufsunfähigkeitsversorgung als Zusatzversicherung nach § 1 Abs. 1 Buchst. a) und b) AVB handelt,
 - a) die im Dezember 2021 beitragspflichtig oder beitragsfrei waren, wird in der Grundversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2021 vorgenommen, wird in der Berufsunfähigkeitsversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2021 zuzüglich 0 % des für das Jahr 2021 gezahlten Beitrags vorgenommen,
 - b) die im Dezember 2021 im Rentenbezug waren, werden mit Wirkung zum 1. Januar 2022 die laufenden Renten um 0,00 % erhöht.

4. Bei Versicherungen nach dem „[Tarif 04 plus](#)“, soweit es sich um Versicherungen einer Grundversorgung oder einer Berufsunfähigkeitsversorgung als Zusatzversicherung nach § 1 Abs. 1 Buchst. a) und b) AVB handelt,
- a) die im Dezember 2021 beitragspflichtig oder beitragsfrei waren, wird in der Grundversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2021 vorgenommen, wird in der Berufsunfähigkeitsversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2021 zuzüglich 0 % des für das Jahr 2021 gezahlten Beitrags vorgenommen,
 - b) die im Dezember 2021 im Rentenbezug waren, werden mit Wirkung zum 1. Januar 2022 die laufenden Renten um 0,00 % erhöht.
5. Bei den Versicherungen „[ds:Rente](#)“, „[ds:Rente Plus](#)“, „[ds:bAV](#)“, „[ds:Basis](#)“ und „[ds:Basisrente](#)“, soweit es sich um Versicherungen einer Grundversorgung oder einer Berufsunfähigkeitsversorgung als Zusatzversicherung nach § 1 Abs. 1 Buchst. a) und b) AVB handelt,
- a) die im Dezember 2021 beitragspflichtig oder beitragsfrei waren, wird in der Grundversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % im „[Tarif 2005](#)“ bzw. 0,00 % im „[Tarif 2007](#)“ und im „[Tarif 2008](#)“ bzw. 0,00 % im „[Tarif 2012](#)“ und im „[Tarif 2013](#)“ bzw. 0,00 % im „[Tarif 2015](#)“ bzw. 0,00 % im „[Tarif 2017](#)“ des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2021 vorgenommen, wird in der Berufsunfähigkeitsversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % im „[Tarif 2005](#)“ bzw. 0,00 % im „[Tarif 2007](#)“ und im „[Tarif 2008](#)“ bzw. 0,00 % im „[Tarif 2012](#)“ und im „[Tarif 2013](#)“ bzw. 0,00 % im „[Tarif 2015](#)“ bzw. 0,00 % im „[Tarif 2017](#)“ des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2021 zuzüglich 0 % des für das Jahr 2021 gezahlten Beitrags vorgenommen,
 - b) die im Dezember 2021 im Rentenbezug waren, werden mit Wirkung zum 1. Januar 2022 die laufenden Renten im „[Tarif 2005](#)“ um 0,00 % bzw. im „[Tarif 2007](#)“ und im „[Tarif 2008](#)“ um 0,00 % bzw. im „[Tarif 2012](#)“ und im „[Tarif 2013](#)“ um 0,00 % bzw. im „[Tarif 2015](#)“ um 0,00 % bzw. im „[Tarif 2017](#)“ um 0,00 % erhöht.

Die Versicherungen nach Buchstabe a) erhalten bei Eintritt eines Leistungsfalles im Jahr 2023 eine Schlussüberschussbeteiligung gemäß § 8 Abs. 7 AVB, indem der für die Leistungsart erreichte Anspruch aus der laufenden Überschussbeteiligung um 0 % erhöht wird.

6. Bei Versicherungen der [eigenständigen Berufsunfähigkeitsversorgung](#) nach „[Tarif 2000](#)“, „[Tarif 2000 plus](#)“ oder „[Tarif 04 plus](#)“ – jeweils gemäß § 1 Abs. 1 Buchst. c) AVB – sowie bei den Versicherungen „[ds:BU](#)“
 - a) werden im Jahr 2023 für beitragspflichtige Versicherungen Überschussanteile in Höhe von 0 % der tariflichen Bruttobeiträge mit den zu zahlenden Bruttobeiträgen verrechnet,
 - b) werden mit Wirkung zum 1. Januar 2022 die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten um 0,00 % erhöht.
7. Bei Versicherungen nach „[Tarif RiBUZ](#)“ oder „[Tarif 04 RiBUZ](#)“ sowie bei den Versicherungen „[ds:RiBU](#)“
 - a) werden im Jahr 2023 für beitragspflichtige Risikoversicherungen und die zugehörigen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen jeweils Überschussanteile in Höhe von 0 % der tariflichen Bruttobeiträge mit den zu zahlenden Bruttobeiträgen verrechnet,
 - b) werden mit Wirkung zum 1. Januar 2022 die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten um 0,00 % erhöht.
8. Bei Versicherungen nach den [unter Nummer 1 bis 5 genannten Tarifen](#), aus denen im Jahr 2022 Kapitalabfindungen, Altersrenten, Hinterbliebenenleistungen, Rückvergütungen oder Übertragungswerte gezahlt werden,

wird eine Zuteilung zur Beteiligung an den Bewertungsreserven der Kapitalanlagen vorgenommen, indem im Jahr 2022 zusätzlich zu den Versicherungsleistungen ein Bewertungsüberschussanteil von 0,00 % der Versicherungsleistung des Jahres 2022 gezahlt wird.

6 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Deutsche Steuerberater-Versicherung Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG, Bonn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Steuerberater-Versicherung Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG, Bonn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsche Steuerberater-Versicherung Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung
des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 3. Juni 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sandro Trischmann
Wirtschaftsprüfer

7 BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und den Verwaltungsanweisungen der BaFin übertragenen Aufgaben im Geschäftsjahr 2021 umfassend und sorgfältig wahrgenommen.

Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens fortlaufend beraten sowie dessen Geschäftsführung kontinuierlich überwacht. Maßstab waren dabei die Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der getroffenen Entscheidungen.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher sowie mündlicher Form unterrichtet.

Aufgrund der besonderen Situation der Deutsche Steuerberater-Versicherung hat sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 wie im Vorjahr eng und häufig beraten. Es wurden 9 Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand und 9 Aufsichtsratssitzungen ohne den Vorstand abgehalten (teilweise per Videokonferenz).

Der inhaltliche Fokus der Aufsichtsratsstätigkeit lag neben der Umsetzung der neuen Kapitalanlagestrategie in dem Klageverfahren gegen die BaFin betreffend den Entzug der Geschäftserlaubnis. Der Aufsichtsrat hatte zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung im November 2021 geladen, um mit den Mitgliedervertretern u.a. über die Vor- und Nachteile des Klageverfahrens ergebnisoffen zu diskutieren. In dieser Versammlung wurden auch Änderungen der Satzung beschlossen.

Der Aufsichtsrat hat Herrn Mark Walddörfer ab dem 1. Juli 2021 zum Verantwortlichen Aktuar bestellt. Herr Walddörfer war bereits im Rahmen der Sanierung als Treuhänder für den Neubestand für die Deutsche Steuerberater-Versicherung tätig. Er folgt in dieser Funktion auf Herrn Martin Bollmann, der zugleich nach zwanzig Jahren Mitgliedschaft im Vorstand planmäßig zum 30. Juni 2021 aus dem Vorstand ausgeschieden ist. Herr Bollmann bleibt dem Unternehmen mit seiner großen Erfahrung und Fachkenntnis als Leiter des Aktuariats erhalten.

Der Aufsichtsrat hat nach Durchführung eines Auswahlverfahrens die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt. Ein Wechsel des Abschlussprüfers war notwendig geworden, weil die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Deutsche Steuerberater-Versicherung bereits zehn Jahre hintereinander geprüft hatte.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Aufsichtsrat und Vorstand wurden umfassend über Verlauf und Ergebnisse der Prüfung unterrichtet. Den schriftlichen Bericht über diese Prüfungen hat der Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Die Prüfungen haben keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Es wurde sowohl zum Jahresabschluss als auch zum Lagebericht der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verantwortliche Aktuar Mark Walddörfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Verantwortlichen Aktuars billigend zur Kenntnis genommen. Der Verantwortliche Aktuar hat die versicherungsmathematische Bestätigung im Sinne von § 2 der Aktuar-Verordnung abgegeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 eingehend geprüft und empfiehlt der Vertreterversammlung, den aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht festzustellen und zu genehmigen.

Dem Vorschlag des Vorstandes zur Überschussverwendung hat der Aufsichtsrat zugestimmt und empfiehlt der Vertreterversammlung die Überschussverwendung entsprechend dem Vorschlag zu beschließen.

Bonn, den 3. Juni 2022



Franz Bausch
Vorsitzender



Prof. Dr. Uwe Schramm
stv. Vorsitzender



Ulf Nolte



Prof. Dr. Hartmut L. Schwab



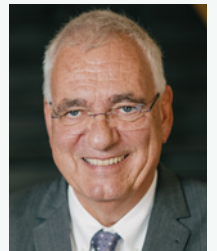
Franz Bausch
Vorsitzender



Prof. Dr.
Uwe Schramm
stv. Vorsitzender



Ulf Nolte



Prof. Dr.
Hartmut L. Schwab

8 ORGANE

Diese Angaben sind nicht Bestandteil des Jahresberichts.

Mitgliedervertreter:

Klaus Axmann, StB
 Jutta Barth, StB/vBP
 Peter Biegaj, StB/WP
 Reinhard Bolender, StB/WP

 Gerhard Christoph, StB/vBP
 Dr. Joachim Dalmer, StB
 Klaus Decker, StB
 Wolfgang Dieterle, StB/vBP
 Michael Fecht, StB/WP
 Hans Fellhauer, StB
 Christian Frese, StB/vBP
 Willi Führen, StB/vBP
 Ernst-Dieter Grafe, StB/vBP
 Michael Hagen, StB
 Beate Humbert, StB
 Malte Kahl, StB
 Jürgen Knatz, StB/WP/RB
 Ute Sahn, StB
 Wolfried Winter, StB
 Stefanie Gräfin Wolff Metternich, StBin/FBIStR

Wahlkreis:

Thüringen
 Niedersachsen
 Saarland
 Hessen
 Nordbaden ab 01.01.2022
 Rheinland-Pfalz
 Mecklenburg-Vorpommern
 Bremen
 Stuttgart
 Südbaden
 Nordbaden bis 31.12.2021
 Schleswig-Holstein
 Nürnberg und Sachsen
 Köln
 Sachsen-Anhalt
 Brandenburg
 Hamburg
 Westfalen-Lippe
 Berlin
 Düsseldorf
 München

Aufsichtsrat:

Franz Bausch, StB, Freiburg (Vors.)
 Prof. Dr. Uwe Schramm, StB, Ditzingen (stv. Vors.)
 Ulf Nolte, StB/WP, Hamburg
 Prof. Dr. Hartmut L. Schwab, StB, Augsburg

Vorstand:

Petra Albrecht, Bonn
 Dr. rer. pol. Christoph Zimmermann, Köln
 Martin Bollmann, Bonn bis 30.06.2021

9 VERANTWORTLICHER AKTUAR UND TREUHÄNDER

Verantwortlicher Aktuar:

Martin Bollmann, Bonn

bis 30.06.2021

Mark Walddörfer, Gassner u. Partner, Stuttgart

ab 01.07.2021

Treuhänder:

Hans Theo Laufenberg, Dipl.-Bw., StB, Bornheim

Meinhard Otto, StB, Mettmann (stv.)

Deutsche Steuerberater-Versicherung
Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG

Postfach 24 69, 53014 Bonn

Tel. 0228/98 21 3-0

Fax 0228/98 21 3-11

E-Mail info@ds-versicherung.de

Internet www.ds-versicherung.de